

An die  
Mitglieder des Finanzausschusses  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 17.11.2023

## **Einladung**

**zur Sitzung des Finanzausschusses  
am Mittwoch, dem 29.11.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Mittwoch, dem 29.11.2023, um 09:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Ge- **203/2023**  
sellschafterdarlehen
- 3** Jahresabschluss 2022, hier: Beschluss über das Jah- **199/2023**

resergebnis 2022

- 4 Bericht zur Haushaltssituation 2023 **198/2023**
- 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf **193/2023**
- 6 Förderung über das Kommunalinvestitionsgesetz und Gute Schule 2020 **160/2023**
- 7 Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Finanzbereich und Stellungnahmen der Verwaltung **223/2023**
- 8 Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024: Erläuterungen zum Stellenplan **174/2023**
- 9 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist **227/2023**
- 10 Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen **228/2023**
- 11 Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2022 **197/2023**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Andrea Kleene-Erke  
Vorsitzende

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>203/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltplanes 2024	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 174.674 EUR p. a. investiv b) EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (**s. Anlage**) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (5. Rate) für **2025** in Höhe von 174.674 €.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

## **Erläuterungen:**

In der geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 07.12.2023 sollen die Vertreter des Kreises Warendorf über folgende Beschlüsse abstimmen:

- Auszahlung der 5. Rate des am 12.12.2019 beschlossenen Gesellschafterdarlehens zum 15.03.2025 (Anteil Kreis Warendorf: 174.674 €).
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024.

## **Aktuelle Beschlusslagen Gremien FMO GmbH und Gesellschafter**

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 08.12.2022 wurden **einstimmig** (bei zwei Enthaltungen im Aufsichtsrat / einer Enthaltung und einmal unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung) die Beschlüsse zur 4. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie der dritten und letzten Rate des Corona-Schadens gefasst. Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung weiterer Beschlüsse, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 2.0 eingeholt.

### **Finanzierungskonzept 1.0**

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 14,2 Mio. € Ende 2022 reduziert. Das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf (Tranche 1 des Finanzierungskonzeptes 1.0) aus dem Geschäftsjahr 2015 wird seit 2018 zurückgezahlt.

### **Finanzierungskonzept 2.0**

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden zzgl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden (z. B. Deckschichtsanierung Start- und Landebahn, Sanierung Gepäckförderanlagen, Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen, etc.). Die wesentlichen Instandhaltungs- und Beschaffungskosten wurden bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt (Vorlagen Nr. 124/2019/1 ,191/2020/1 u. 212/2021).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 87 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 437 T€. Die Mittel sind im Haushalt 2024 veranschlagt.

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1), 26.02.2021 (Vorla-

ge Nr. 191/2020/1), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) und 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) wurden die Raten 1 bis 4 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) des Finanzierungskonzeptes 2.0 beschlossen.

**Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 5. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2025 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0“ eingeplant.**

Das Gesellschafterdarlehen ist voraussichtlich drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden. Über die Grundlage der Genehmigung dieser 5. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 wird die Geschäftsführung der FMO GmbH im Finanzausschuss am 29.11.2023 berichten.

**Zusätzlich wird die Geschäftsführung die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.**

### **Ausgleich Corona Schaden**

Neben dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 wurde von der FMO GmbH in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen PWC für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € ermittelt. Aufgrund einer Beteiligung von Bund und Land während der Corona-Pandemie in Höhe von 5,0 Mio. € konnte die Kapitalzufuhr der Gesellschafter auf 25 Mio. € begrenzt werden.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und ist i. H. v. 125.000 € als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurde die 2. Rate des Corona-Schadens für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € beschlossen. Neben den beschlossenen 125.000 € wurde auch die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung in i. H. v. 125.000 € in 2022 an die FMO GmbH ausgezahlt. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) ist die 3. Rate des Corona-Schadens für 2023 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt worden (**s. Anlage**), die in diesem Jahr vollständig an die FMO GmbH ausgezahlt wurde.

Weitere Corona-Schadenszahlungen durch die Gesellschafter sind nicht vorgesehen.

### **Aktuelle Entwicklungen**

Während der Wirtschaftsplan 2022 von rd. 601.000 Passagieren ausging, haben Ende 2022 rd. 834.000 Passagiere den FMO genutzt (2021 rd. 362.000 Fluggäste). Das führte zu einem Umsatzwachstum von 72 % entsprechend von 17,1 Mio. € auf 29,4 Mio. €. Für

das Jahr 2023 wird mit einem Verkehrsaufkommen von rd. 960.000 Passagieren gerechnet (Stand: Oktober 2023).

Die FMO GmbH befindet sich im Transformationsprozess. Die Corona-Zeit wurde für folgende Transformationsprozesse genutzt:

- gezielte Investitionen in Infrastruktur, um Betriebskosten zu senken (z. B. 40% weniger Stromverbrauch),
- Verschlankung der Personalstrukturen,
- Erhöhung der Produktivität,
- gezielte Stärkung des Non-Aviation Geschäftes (neues Werbekonzept, neuer Duty Free, neue Mieter).

Die Geschäftsführung der FMO GmbH, Herr Prof. Dr. Schwarz, wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023 über aktuelle Entwicklungen berichten.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Darstellung Finanzierungskonzepte

# Bisheriges Finanzierungskonzept 1.0

## Finanzierungsvarianten:

Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16,4 Mio. € in 2015  
+ EK-Zuführung 2016-2020 in Höhe von insgesamt 82 Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Zuführung Gesellschafterdarlehen	16.400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	16.400.000 €
Anteil Kreis Warendorf	409.780 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	409.780 €
Eigenkapitalzufuhr	0 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	82.000.000 €
Anteil Kreis Warendorf	0 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	2.048.900 €
<b>Gesamtbelastung Kreis WAF</b>	<b>409.780 €</b>	<b>2.458.680 €</b>					
KT-Beschlüsse liegen vor							

## Neues Finanzierungskonzept 2.0

Zuführung Gesellschafterdarlehen
Anteil Kreis Warendorf

Weiterer voraussichtlicher Finanzierungsbedarf
Anteil Kreis Warendorf

## Ausgleich Schaden Corona-Pandemie

Eigenkapitalzufuhr durch Gesellschafter inkl. Bundes- und Landesmittel
Anteil Kreis Warendorf

### Gesellschafterbeteiligung\*

Stadtwerke Münster GmbH	35,87%
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt	30,98%
OGB Osnaabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklung	17,59%
Greener Verkehrs GmbH	6,03%
BEVOS Beteiligung- und Vermögensverwaltungsgesellschaft	5,19%
Kreis Warendorf	2,50%
Kreis Borken	0,46%
Kreis Coesfeld	0,46%
Landkreis Grafschat Bentheim	0,46%
Landkreis Emsland	0,46%

\* die Finanzbeteiligung weicht von den tatsächlichen Beteiligungsquoten ab, da einige Gesellschafter aus juristischen Gründen sich nicht an der Finanzierung beteiligen.

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	35.000.000 €
	174.674 €	174.674 €	174.674 €	174.674 €	174.674 €	873.370 €
KT-Beschluss liegt vor						

	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	17.500.000 €
	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	436.685 €
KT-Beschluss liegt vor						

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesamt
5.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	25.000.000 €
125.000 €	250.000 €	250.000 €	625.000 €
KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>199/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Jahresabschluss 2022, hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2022

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2022, der im Jahresabschluss 2022 mit 3.189.537,19 € ausgewiesen ist, wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 04.07.2023 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 05.07.2023 bestätigt. Mit Schreiben vom 07.07.2023 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 26.05.2023 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf geprüft.

Mit Prüfungsbericht vom 24.10.2023 hat das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 HGB erteilt. In der Sitzung am 08.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung dieses Prüfungsberichtes erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht gebilligt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Landrates wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 bei einem Gesamtvolumen der Aufwendungen i. H. v. rd. 506,2 Mio. € weist einen Überschuss in Höhe von **3.189.537,19 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Jahresüberschuss ist in voller Höhe im Etatentwurf 2024 dafür vorgesehen, die Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage zu verringern und soll daher angesichts der höchst angespannten Etats der kreisangehörigen Städte und Gemeinde in 2024 der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rücklagen:

	Bestand zum 31.12.2022	Bestand zum 31.12.2023
Ausgleichsrücklage	12.353.030,55 €	15.542.567,74 €
Allgemeine Rücklage	26.481.611,31 €	26.481.611,31 €

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>198/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Bericht zur Haushaltssituation 2023

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	29.11.2023
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Der Finanzstatusbericht zum 15.10.2023 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Nach Redaktionsschluss und Drucklegung des Finanzstatusberichts sind durch das Sozialamt weitere Verbesserungen mitgeteilt worden. Über diese aktuellen Veränderungen wird in der Sitzung des Finanzausschusses berichtet.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Finanzstatusbericht 15.10.2023

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei / Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b>	Nr. <b>193/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz</b> Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Herr Ltd. KR D Holtstiege zu finanziellen Auswirkungen: Frau Amtsleiterin Kleier	14.11.2023
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KR D Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Frau Amtsleiterin Kleier	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KR D Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KR D Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst (Haushaltsplanentwurf 2024)
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 13.699.731 EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

1. Der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenkalkulation für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird zugestimmt.
2. Die als **Anlage 3** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird beschlossen.

**Erläuterungen:**

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Einrichtung, für die der Grundsatz der Vollkostendeckung gilt (§ 14 Rettungsgesetz NRW (RettG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)). Die finanziellen Auswirkungen für die Benutzer des Rettungsdienstes – also die Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende Leistung in Anspruch nehmen – werden dadurch abgedeckt, dass der eigentliche Anspruch auf die Krankenkassen übergeht. So werden bei gesetzlich krankenversicherten Benutzern die Gebührenbescheide auch unmittelbar an deren Krankenkasse übersandt.

Die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren für das Jahr 2024 führt unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgebotes nach § 6 KAG NRW zu einer teilweisen Anhebung der seit 2023 geltenden Gebührensätze.

Die Kosten für den Rettungsdienst werden gegenüber dem Jahr 2023 (Plan: 12.569.443 €) auf 13.863.981 € im Jahr 2024 steigen. Die steigenden Kosten sind hauptsächlich durch höhere Personalkosten bedingt (Tarif- und Besoldungserhöhungen).

Die Kilometerpauschale von 0,70 € je km ab dem 21. gefahrenen Kilometer wird aufgrund der deutlich gestiegenen Treibstoffpreise um 1,30 € je km angehoben. Ab dem 01.01.2024 werden folglich 2,00 € je km erhoben. Bei einer Gesamtfahrleistung von 260.000 km ergibt sich somit ein Ertrag aus der Kilometerabrechnung i. H. v. 520 T€.

Das Jahr 2022 schließt mit einem Gebührenüberschuss i. H. v. 2.099.194,24 € ab. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Verbuchung der sechs sehr einsatzstarken Wochen vom 19.11.2021 bis zum 31.12.2021 in das Haushaltsjahr 2022 erfolgt ist. Die Bearbeitungsrückstände aus 2021 konnten zum Jahreswechsel 2021/2022 nicht aufgeholt werden, insbesondere aufgrund starker Einsatzsteigerungen in 2021 und Personalausfällen. Über diesen Umstand wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses im März 2022 berichtet (Tischvorlage 040/2022). Zudem sind die Einsatzzahlen im Jahr 2022 deutlich höher ausgefallen als geplant. Das Jahr 2022 war das bisher einsatzstärkste Jahr im Rettungsdienst. Es zeichnet sich ab, dass die Einsatzzahlen in 2023 deutlich unter dem Vorjahreswert liegen werden.

Der Überschuss ist gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert worden. Der Bestand des Sonderpostens zum 31.12.2022 beläuft sich somit auf 2.099.194,24 €. Dieser soll gleichmäßig auf die Jahre 2024 bis 2026 verteilt werden und entsprechend zu einer Gebührenentlastung führen. In der Gebührenkalkulation 2024 ist folglich ein Ertrag aus 2022 i. H. v. 699.731,41 € kostenreduzierend eingeflossen.

Die Gebühren haben sich aufgrund steigender Kosten (+1,3 Mio. €) und geringerer Einsatzzahlen erhöht. Lediglich beim Krankentransport (KTW) ist die prognostizierte Einsatzzahl gegenüber dem Jahr 2023 unverändert. Im Ergebnis sinkt die KTW-Gebühr auch aufgrund der berücksichtigten Erträge aus der Kilometerabrechnung.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vollkostendeckung, der Erträge aus der Kilometerpauschale und der Rückführung des Gebührenüberschusses aus 2022 stellen sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2024 wie folgt dar:

	Tarif ab 01.01.2021	Tarif ab 01.01.2022	Tarif ab 01.01.2023	Tarif ab 01.01.2024
1. Rettungswagen (RTW)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	851,00 €	843,00 €	872,00 €	921,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,70 €	2,00 €
2. Krankentransportwagen (KTW)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	416,00 €	429,00 €	446,00 €	395,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,70 €	2,00 €
3. Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	515,00 €	548,00 €	576,00 €	650,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,70 €	2,00 €
4. Notarzteinsatz				
Notarzteinsatzpauschale	459,00 €	510,00 €	527,00 €	705,00 €

Durch die neue Gebührensatzung sollen in 2024 Gebühren i. H. v. 13 Mio. € vereinnahmt werden. Die Gebührenerträge sind im Entwurf des Kreishaushalts 2024 im Produkt 020320 „Rettungsdienst“ unter Nr. 04 veranschlagt. Ebenso ist ein Ertrag i. H. v. rd. 700 T€ für die anteilige Auflösung des Gebührenüberschusses aus 2022 veranschlagt.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können der **Anlage 2** entnommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW ist Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften als letztendlichen Kostenträgern anzustreben.

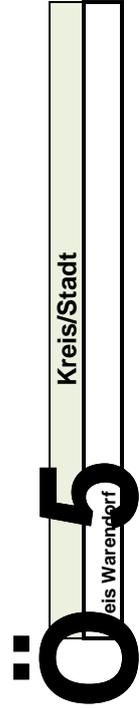
Die Krankenkassen wurden mit Schreiben vom 16.10.2023 um eine Stellungnahme gebeten. Ob Einvernehmen aus Sicht der Krankenkassen erzielt werden konnte, wird im Nachgang berichtet.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kalkulation

Anlage 2: Erläuterung

Anlage 3: Entwurf Gebührensatzung



Kreis/Stadt

Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr:

2024

erstellt am:

10.10.2023

Nr.	Kosten-/Erlösart	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung RTW	Planung KTW	Planung NEF	REST / Planung Sonder FZG
10.1	Personalaufwendungen	5.175.649,57 €	5.708.978 €	6.249.983 €	5.137.212 €	326.718 €	786.053 €	0 €
10.2	Personalaufwendungen für Overhead (ohne Praxisanleiter)	832.899,40 €	856.362 €	785.811 €	547.389 €	114.982 €	123.440 €	0 €
10.3	Personalaufwendungen für eigene Notärzte (einschl. LNA und ALRD)	175.038,43 €	188.550 €	321.666 €	164.058 €	43.032 €	114.576 €	0 €
11.1	Personalaufwendungen NotSan Ausbildung (ohne Sachkosten)	266.187,00 €	288.341 €	338.560 €	278.281 €	17.698 €	42.580 €	0 €
11.2	Personalaufwendungen Praxisanleiter	288.995,73 €	295.803 €	366.754 €	301.456 €	19.172 €	46.126 €	0 €
	<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>6.738.770,13 €</b>	<b>7.318.034 €</b>	<b>8.062.773 €</b>	<b>6.428.396 €</b>	<b>521.602 €</b>	<b>1.112.775 €</b>	<b>0 €</b>
20	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	84.104,94 €	63.740 €	89.361 €	59.036 €	15.485 €	14.840 €	0 €
21	Mieten und Pachten	46.465,24 €	50.500 €	49.150 €	32.471 €	8.517 €	8.162 €	0 €
	<b>Zwischensumme Gebäudekosten</b>	<b>130.570,18 €</b>	<b>114.240 €</b>	<b>138.511 €</b>	<b>91.507 €</b>	<b>24.002 €</b>	<b>23.002 €</b>	<b>0 €</b>
30	Haltung von Fahrzeugen	468.950,82 €	453.350 €	493.850 €	326.262 €	85.577 €	82.011 €	0 €
31	Leasingkosten							
32	Fahrzeugmiete							
	<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>468.950,82 €</b>	<b>453.350 €</b>	<b>493.850 €</b>	<b>326.262 €</b>	<b>85.577 €</b>	<b>82.011 €</b>	<b>0 €</b>
40	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	90.730,53 €	73.400 €	186.500 €	123.211 €	32.318 €	30.971 €	0 €
41.1	Sonstige Sachleistungen	34.638,72 €	23.500 €	26.000 €	17.177 €	4.505 €	4.318 €	0 €
41.2	Sachkosten NotSan Ausbildung	220.760,88 €	265.000 €	311.000 €	205.462 €	53.892 €	51.646 €	0 €
41.3	Sonstige Fortbildungskosten	91.794,85 €	139.000 €	139.000 €	91.830 €	24.087 €	23.083 €	0 €
42	Beschaffungen Verbrauchsgüter	273.266,89 €	316.100 €	316.100 €	208.831 €	54.775 €	52.493 €	0 €
43	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.046,56 €	175.000 €	56.000 €	36.996 €	9.704 €	9.300 €	0 €
44	Kosten Bekleidung	163.115,34 €	194.200 €	244.500 €	161.529 €	42.368 €	40.603 €	0 €
45	Hardware-Leasing-/Miete							
46	Geschäftsaufwendungen	128.144,92 €	85.750 €	124.350 €	82.152 €	21.548 €	20.650 €	0 €
	<b>Zwischensumme Sachkosten/Sonstige Dienstleistungen</b>	<b>1.026.498,89 €</b>	<b>1.271.950 €</b>	<b>1.403.450 €</b>	<b>927.189 €</b>	<b>243.197 €</b>	<b>233.064 €</b>	<b>0 €</b>
50	Eristatungen an Gemeinden und GV (z.B. Kreisleitstelle)	649.271,58 €	845.775 €	870.189 €	574.890 €	150.791 €	144.508 €	0 €
51	Eristatungen an übrige Bereiche	121.696,22 €	142.500 €	142.500 €	94.143 €	24.693 €	23.664 €	0 €
52	Zahlungen an Dritte (Besetzung RTW)		210.000 €	225.000 €	225.000 €			0 €
53	Zahlungen an Dritte (Besetzung KTW)							0 €
54.1	Zahlungen an Dritte (Besetzung NEF)							0 €
54.2	Zahlungen an Dritte (Gestellung Notarzt)	1.466.254,45 €	1.464.000 €	1.548.000 €	113.327 €	29.725 €	28.487 €	0 €
55	Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen (Querschnittskosten)		15.000 €	15.000 €	9.910 €	2.599 €	2.491 €	0 €
56	Unterstützungsleistungen Rettungsdienst	<b>2.237.222,25 €</b>	<b>2.677.275 €</b>	<b>2.972.228 €</b>	<b>1.017.269 €</b>	<b>207.808 €</b>	<b>1.747.150 €</b>	<b>0 €</b>
60.1	Abschreibungen Gebäude	43.504,93 €	43.298 €	43.505 €	28.741 €	7.539 €	7.225 €	0 €
60.2	Abschreibungen Fahrzeuge	432.244,02 €	449.767 €	513.692 €	385.462 €	64.600 €	63.630 €	0 €
60.3	Abschreibungen Sonstige Vermögensgüter (einschl. geringw.G)	104.786,84 €	96.172 €	102.473 €	67.699 €	17.757 €	17.017 €	0 €
60.4	Kalkulatorische Zinsen	84.619,66 €	83.215 €	79.499 €	52.521 €	13.776 €	13.202 €	0 €
61	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	53.806,67 €	62.142 €	54.000 €	35.675 €	9.357 €	8.968 €	0 €
	<b>Zwischensumme Sonstige Kosten</b>	<b>718.962,12 €</b>	<b>734.594 €</b>	<b>793.169 €</b>	<b>570.098 €</b>	<b>113.029 €</b>	<b>110.041 €</b>	<b>0 €</b>
70	Individuell je Träger							
	<b>Zwischensumme individuell</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>Kosten Gesamt</b>	<b>11.320.974,19 €</b>	<b>12.569.443 €</b>	<b>13.863.981 €</b>	<b>9.360.722 €</b>	<b>1.195.215 €</b>	<b>3.308.043 €</b>	<b>0 €</b>



Kreis Warendorf

## **Gebühren- kalkulation**

Rettungsdienst

**2024**

Erläuterungen  
(Stand: 10.10.2023)

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2024 .....	1
1 Personalkosten .....	1
1.1 Personalaufwendungen ( <i>Pos. 10.1</i> ).....	1
1.2 Personalaufwendungen für Overhead (ohne Praxisanleiter) ( <i>Pos. 10.2 und Pos. 55</i> ).....	1
1.3 Personalaufwendungen für eigene Notärzte ( <i>Pos. 10.3</i> ) .....	2
1.4 Personalaufwendungen Notfallsanitäterausbildung (ohne Sachkosten) ( <i>Pos. 11.1</i> ) .....	2
1.5 Personalaufwendungen Praxisanleiter ( <i>Pos. 11.2</i> ).....	2
2 Sachkosten.....	2
2.1 Haltung von Fahrzeugen ( <i>Pos. 30</i> ).....	2
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen ( <i>Pos. 40</i> ).....	3
2.3 Kostenerstattungen ( <i>Pos. 51; Pos. 52, Pos 54.2 u. Pos. 56</i> ) .....	3
2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ( <i>Pos. 43</i> ).....	5
2.5 Beschaffungen Verbrauchsgüter ( <i>Pos. 42</i> ).....	5
2.6 Kosten Bekleidung ( <i>Pos. 44</i> ) .....	5
2.7 Sonstige Fortbildungskosten ( <i>Pos. 41.3</i> ) .....	6
2.8 Sachkosten Notfallsanitäterausbildung ( <i>Pos. 41.2</i> ).....	6
2.9 Geschäftsaufwendungen ( <i>Pos. 46</i> ).....	7
2.10 Versicherungsbeiträge ( <i>Pos. 30: 127.250 € Kfz-Versicherungsbeiträge u. Pos. 61: 54.000 € Unfall- u. Haftpflichtversicherung</i> ) .....	7
2.11 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve ( <i>Pos. 51</i> ) .....	8
2.12 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle ( <i>Pos. 50</i> ).....	8
2.13 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement ( <i>Pos. 20: 89.361 € u. Pos. 21: 49.150 €</i> ) 8	
2.14 Interne Leistungsbeziehungen IT ( <i>Pos. 41.1</i> ) .....	9
2.15 Interne Leistungsbeziehungen Gesundheitsamt ( <i>Pos. 41.1</i> ) .....	9
2.16 Verkäufe von Gegenständen ( <i>Pos. 84</i> ).....	9
2.17 Schadensersatzleistungen ( <i>Pos. 82 und Pos. 85</i> ) .....	9
2.18 Kostenerstattung für Telenotarztzentrale ( <i>Pos. 85</i> ).....	10
2.19 Kilometerabrechnung ( <i>Pos. 85</i> ).....	10
3 Abschreibung.....	10
3.1 Abschreibung Gebäude ( <i>Pos. 60.1</i> ) .....	10
3.2 Abschreibung Fahrzeuge ( <i>Pos. 60.2</i> ).....	11
3.3 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst ( <i>Pos. 60.3</i> ) .....	11
3.4 Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik ( <i>Pos. 60.1</i> ).....	11
4 Zinsbelastung.....	11
4.1 Eigenkapitalzinsen ( <i>Pos. 60.04</i> ).....	11
5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo) bzw. Abbau Gebührendefizit ( <i>Pos. 92</i> ).....	12
6 Fazit .....	13

---

## Allgemeine Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2024

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Der Rettungsdienstbedarfsplan wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2022 angepasst.

Zu den Kosten des Rettungsdienstes gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

### 1 Personalkosten

#### 1.1 Personalaufwendungen (Pos. 10.1)

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter/-innen ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Die erheblichen Kostensteigerungen sind auf Tarif -/ Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

#### 1.2 Personalaufwendungen für Overhead (ohne Praxisanleiter) (Pos. 10.2 und Pos. 55)

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Die Personalkosten des Ordnungsamtes sind unter Pos. 10.2 und die Kosten des Haupt- und Personalamtes, des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung sowie der Kämmerei sind unter Pos. 55 „Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen (Querschnittskosten)“ erfasst. In der Vorkalkulation 2023 und in der Nachkalkulation 2022 sind diese Querschnittskosten ebenfalls unter Pos. 10.2 erfasst.

Zudem sind unter Pos. 10.2 die Personalkosten der Wachleitungen berücksichtigt.

### 1.3 Personalaufwendungen für eigene Notärzte (Pos. 10.3)

Die Personalkosten für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (1,0 VZÄ) und eigenen Notärzte sowie die Kosten für die Rufbereitschaft der LNA sind unter dieser Position abgebildet.

Unter anderem wurde ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarzteinsatzleitstelle berücksichtigt, siehe auch Position 2.3 Kostenerstattungen.

### 1.4 Personalaufwendungen Notfallsanitäterausbildung (ohne Sachkosten) (Pos. 11.1)

Die Personalkosten für die Notfallsanitäter/-innen, die sich in der Ausbildung befinden, sind hier berücksichtigt.

### 1.5 Personalaufwendungen Praxisanleiter (Pos. 11.2)

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeiter/-innen, die als Praxisanleitung tätig sind.

## 2 Sachkosten

### 2.1 Haltung von Fahrzeugen (Pos. 30)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
525110 Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern	328.768 €	417.667 €	352.406 €	310.000 €	366.600 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- sowie Reparaturkosten und bis 2021 auch die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 9 RTW und 2 KTW). Ab 2022 ist die Kfz-Versicherung unter Position 2.10 „Versicherungsbeiträge (Pos. 30: 127.250 € Kfz-Versicherungsbeiträge u. Pos. 61: 54.000 € Unfall- u. Haftpflichtversicherung“) erfasst.

#### 9 Rettungswagen (7 RTW im 24/7-Dienst, 2 RTW im Tagesdienst):

- RTW 1 Sendenhorst (WAF-DL 790)
- RTW 2 Sendenhorst (WAF-DL 860)
- RTW 1 Telgte (WAF-DL 840)
- RTW 2 Telgte (WAF-DL 930)
- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 640)
- RTW 1 Ennigerloh (WAF-DL 950)
- RTW 2 Ennigerloh WAF-DL 780)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 760)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 770)

#### 2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 630)
- KTW Telgte (WAF-DL 890)

**3 Notarzteinsatzfahrzeuge:**

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 850)
- NEF Telgte (WAF-DL 730)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 720)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 700)
- Reserve-KTW (WAF-DL 820)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Zudem sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur der zwei OrgL-Fahrzeuge und drei LNA-Fahrzeuge hier enthalten.

**2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (Pos. 40)**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten (78.500 €).

Zusätzlich wurden Servicekosten und Softwaremiete für die Ausstattung der RTW mit einem Telenotarztsystem berücksichtigt (108.000 €).

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	58.922 €	62.242 €	90.731 €	73.400 €	186.500 €

**2.3 Kostenerstattungen (Pos. 51; Pos. 52, Pos 54.2 u. Pos. 56)**

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
527920 Kostenerstattungen	1.470.343 €	1.453.226 €	1.555.426 €	1.799.500 €	1.898.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§ 14 Abs.5 RettG) etc. und gliedert sich wie folgt:

**Erstattungen an übrige Bereiche (Pos. 51):**

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	94.092 €	115.548 €	89.172 €	110.500 €	110.000 €

## Zahlungen an Dritte (Besetzung RTW) (Pos. 52):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kostenerstattung für Telenotarztzentrale Münster <sup>3)</sup>	0 €	0 €	0 €	210.000 €	225.000 €

## Zahlungen an Dritte (Gestellung Notarzt) (Pos. 54.2):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einsätze Vertragsnotärzte	10.988 €	9.603 €	6.227 €	10.500 €	10.000 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen <sup>1)</sup>	5.128 €	0 €	0 €	0 €	0 €
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	47.840 €	18.860 €	64.560 €	55.500 €	55.500 €
Kostenbeteiligung Notarztendienst Stadt Ahlen <sup>1)</sup>	8.186 €	0 €	0 €	0 €	0 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	586.180 €	586.180 €	586.180 €	622.500 €	661.400 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	538.543 €	538.543 €	538.543 €	572.500 €	608.300 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 12 Std.) <sup>2)</sup>	190.886 €	172.671 €	248.244 €	177.500 €	187.800 €
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	8.500 €	10.175 €	500 €	25.500 €	25.000 €
Rückstellung für voraussichtliche Tarifsteigerung der Notarztversorgung rückwirkend ab 07/2019 bzw. ab 07/2022	-20.000 €	0 €	22.000 €	0 €	0 €
Summe	1.376.251 €	1.336.032 €	1.466.254 €	1.464.000 €	1.548.000 €

## Unterstützungsleistungen Rettungsdienst (Pos. 56):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	1.646 €	0 €	15.000 €	15.000 €

<sup>1)</sup>Die Ansätze für die notärztliche Versorgung durch die Stadt Ahlen entfallen seit dem 01.01.2020. Die Abrechnung erfolgt seit dem 01.01.2020 unmittelbar durch die Stadt Ahlen mit den Nutzern/Kostenträgern. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation der Stadt Ahlen berücksichtigt.

<sup>2)</sup>Seit dem 01.04.2021 wird ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarztendienst Leitstelle durch den Kreis Warendorf direkt gestellt und daher die Kostenerstattung reduziert. Die Notarztekosten sind unter Position 1.3 „Personalaufwendungen für eigene Notärzte (Pos. 10.3)“ erfasst.

<sup>3)</sup>Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Telenotarztssystem. Auf die Anlage A.2 zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 22.12.2022

wird verwiesen. Das System befindet sich im Aufbau. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen. Der Anteil des Kreis Warendorf beträgt nach einer vorläufigen Schätzung jährlich ca. 225.000 €.

#### 2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Pos. 43)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	2.023 €	155 €	0 €	19.000 €	0 €
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	121.484 €	120.542 €	24.047 €	156.000 €	56.000 €

In 2023 wurden Gutachterkosten i. H. v. 19.000 € für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ausgewiesen. Gutachterkosten oder andere sonstige Aufwendungen werden in 2024 nicht mehr erwartet.

Für die Rufbereitschaft OrgL wurden Kosten i. H. v. **56.000 €** angesetzt.

Bis zum Plan 2023 waren unter dieser Position auch die Kosten für die Rufbereitschaft der LNA enthalten. Diese werden nun unter der Pos. 1.3 „Personalaufwendungen für eigene Notärzte (10.3)“ abgebildet.

#### 2.5 Beschaffungen Verbrauchsgüter (Pos. 42)

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Medikamente	45.161 €	37.623 €	24.419 €	47.000 €	50.000 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	272.008 €	229.904 €	234.369 €	259.100 €	253.100 €
Desinfektionsmittel	19.111 €	8.600 €	14.480 €	10.000 €	13.000 €
<b>SUMME</b>	<b>336.280 €</b>	<b>276.127 €</b>	<b>273.267 €</b>	<b>316.100 €</b>	<b>316.100 €</b>

#### 2.6 Kosten Bekleidung (Pos. 44)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	148.951 €	163.159 €	163.115 €	194.200 €	244.500 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden wurde ein Betrag i. H. v. 842 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	103.400 €
Kleidung Hauptamtler	97.000 €
Kleidung Neueinstellungen	36.600 €
Reservebetrag für die Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung	5.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>2.500 €</u>
	244.500 €

## 2.7 Sonstige Fortbildungskosten (Pos. 41.3)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
541125 Fortbildung	41.867 €	56.846 €	85.149 €	128.000 €	128.000 €
541211/541212 Reisekosten	8.131 €	5.356 €	6.646 €	11.000 €	11.000 €
Summe	49.998 €	62.202 €	91.795 €	139.000 €	139.000 €

Im Jahr 2024 sind für Fortbildungen des Rettungsdienst-Personals 120.000 €, für Fortbildungen Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte 8.000 € angesetzt.

Für 2024 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 11.000 € erwartet.

## 2.8 Sachkosten Notfallsanitäterausbildung (Pos. 41.2)

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Notfallsanitäter	299.843 €	181.260 €	220.761 €	260.000 €	311.000 €

Im Jahr 2024 sind für die Vollausbildung von 18 Mitarbeitern/-innen als Notfallsanitäter/-innen **306.000 €** vorgesehen. Jährlich starten sechs Personen die Ausbildung zum Notfallsanitäter/-in, die drei Jahre dauert.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (15/18 P.)	238.773,45 €
b) Klinische Ausbildung (15/18 P.)	46.695,09 €
c) RettSan-Prüfung (6 P.)	2.634,00 €
d) Personenbezogene Sachkosten (15/18 P.)	<u>17.280,00 €</u>
	305.382,54 €

Berücksichtigt wurden die Finanzierungswerte aus dem Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 02.06.2021.

Für die Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen sind Praxisanleitungen notwendig. Im Jahr 2024 sollen voraussichtlich zwei Personen zur Praxisanleitung weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.000 €.

Die Personalkosten werden unter Position 1.4 „Personalaufwendungen Notfallsanitäterausbildung (ohne Sachkosten) (Pos. 11.1)“ erfasst.

## 2.9 Geschäftsaufwendungen (Pos. 46)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	83.845 €	89.621 €	121.419 €	75.000 €	113.500 €
543110 Bürobedarf	277 €	120 €	184 €	500 €	500 €
543115 Telekommunikationskosten	4.516 €	4.757 €	6.196 €	10.000 €	10.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	178 €	323 €	345 €	250 €	350 €
Summe	88.816 €	94.821 €	128.144 €	85.750 €	124.350 €

Die Allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 113.500 € gliedern sich in 2024 wie folgt auf:

Nachrüstung Defibrillator-/Monitorsysteme für Telenotarztsystem	28.000 €
Verlängerung von Fahrerlaubnissen für Rettungsdienstmitarbeiter	3.500 €
Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	12.500 €
Ersatzbeschaffungen	30.600 €
Sonstige Beschaffungen	12.100 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	26.800 €

Die vorhandenen Defibrillator-/Monitorsysteme müssen in 2024 einmalig für die Nutzung im neuen Telenotarztsystem nachgerüstet werden.

In dieser Position sind zudem Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Aufgrund der Einführung der digitalen Dokumentation werden höhere Telekommunikationskosten erwartet.

## 2.10 Versicherungsbeiträge (Pos. 30: 127.250 € Kfz-Versicherungsbeiträge u. Pos. 61: 54.000 € Unfall- u. Haftpflichtversicherung)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
544110 Versicherungsbeiträge	53.209 €	52.779 €	159.982 €	198.892 €	181.250 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Seit 2022 ist ebenfalls die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge unter dieser Position erfasst und nicht mehr in Position 2.1 "Haltung von Fahrzeugen (Pos. 30)" enthalten.

## 2.11 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve (Pos. 51)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
549990 sonstige Aufwendungen	32.000 €	30.418 €	32.525 €	32.000 €	32.500 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden circa 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe werden somit 32.500 € als Ansatz festgesetzt.

## 2.12 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle (Pos. 50)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
581101 Aufwand aus internen LV	871.849 €	689.959 €	649.272 €	845.775 €	870.189 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle (Leitstellenumlage) aufgeführt.

Die Personalkosten von einem Brandmeisteranwärter i. H. v. 15.275,57 €, die in der Leitstellenkalkulation zu berücksichtigen sind, sind hier in Höhe des Anteils des Kreises Warendorf von 32,54 % in Abzug gebracht. Dies entspricht einem Betrag von 4.970,67 €.

Der Rettungsdienst nutzt zudem die Fahrzeughalle der neuen Leitstelle mit, sodass die Kosten für den Leitstellenneubau anteilig in der Kalkulation enthalten sind. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2024 unter Punkt 3.3.

Das in der Leitstelle eingesetzte Anlagevermögen wird unter Berücksichtigung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 3,03 % verzinst. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2024 unter Punkt 4.1.

## 2.13 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement (Pos. 20: 89.361 € u. Pos. 21: 49.150 €)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 010710	120.791 €	145.068 €	130.570 €	114.240 €	138.511 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	26.400,00 €
Steuern und Abgaben	9.100,00 €
Strom	24.130,00 €
Heizenergie	15.650,00 €

Gebäudereinigung	7.388,00 €
Wasser	1.700,00 €
Versicherungen	1.601,00 €
Mieten und Pachten	49.150,00 €
Abfallbeseitigung	300,00 €
Geräte	491,65 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.100,00 €
Allgemeine Geschäftsaufwendungen	500,00 €
	<u>138.510,65 €</u>

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug, Sozialräume NEF-Fahrer/-in und Notarzt/-ärztin, Appartement und Garage) ist hier ebenfalls berücksichtigt.

### 2.14 Interne Leistungsbeziehungen IT (Pos. 41.1)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 010410	1.745 €	15.251 €	17.101 €	7.500 €	26.000 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen. Insbesondere durch die Einführung der digitalen Dokumentation ist mit höheren Kosten zu rechnen.

### 2.15 Interne Leistungsbeziehungen Gesundheitsamt (Pos. 41.1)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 070130	0 €	10.026 €	17.537 €	16.000 €	0 €

Für das Jahr 2024 werden keine Kosten mehr für Selbsttests nach IfSG eingeplant.

### 2.16 Verkäufe von Gegenständen (Pos. 84)

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2024 ist ein Verkauf von Gegenständen oder Fahrzeugen nicht absehbar.

### 2.17 Schadensersatzleistungen (Pos. 82 und Pos. 85)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
459110 Versicherungsleistungen/ Schadensersatz	34.597 €	10.771 €	10.370 €	0 €	15.000 €

Im Jahr 2024 werden Erträge für Schadensersatzleistungen von Versicherungen i. H. v. 15.000 € erwartet (Pos. 82).

Versicherungsleistungen für Fahrzeugschäden werden kostenmindernd unter Pos. 82 und sonstige Schadensersatzleistungen, wie in der Nachkalkulation 2022 für eine beschädigte Einsatzjacke i. H. v. 152,49 €, werden unter Pos. 85 berücksichtigt.

### **2.18 Kostenerstattung für Telenotarztzentrale (Pos. 85)**

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf i. H. v. 136.000 € für die Abrechnung der Telenotarztkosten.

### **2.19 Kilometerabrechnung (Pos. 85)**

Erträge aus der Kilometerabrechnung werden i. H. v. 520 T€ in der Kalkulation berücksichtigt.

Für 2024 wurde eine Gesamtfahrleistung ab dem 21. km von 260.000 km prognostiziert. Die Gesamtfahrleistung ab dem 21. km wurde auf Basis der tatsächlich gefahrenen Kilometer ab dem 21. km für die Jahre 2020 bis einschließlich Juli 2023 und der Hochrechnung des Jahres 2023 prognostiziert. Für die Prognose wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2020 bis 2023 herangezogen.

Ab 2024 wird eine Kilometerpauschale von 2,00 € je km ab dem 21. km erhoben. Bei einer Gesamtfahrleistung von 260.000 km ergibt sich somit ein Ertrag aus der Kilometerabrechnung i. H. v. 520 T€.

## **3 Abschreibung**

### **3.1 Abschreibung Gebäude (Pos. 60.1)**

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist die Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

### **3.2 Abschreibung Fahrzeuge (Pos. 60.2)**

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2024 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- OrgL-Fahrzeug Nord (WAF-DL 123)
- OrgL-Fahrzeug Süd (WAF-DL 72)
- LNA-Fahrzeug Süd (WAF-DL 997)
- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 720)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 700)
- Reserve-KTW (WAF-DL 820)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

### **3.3 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst (Pos. 60.3)**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2024 beläuft sich auf 102.473 €.

### **3.4 Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik (Pos. 60.1)**

Die Fahrzeughalle des Neubaus der Leitstelle wird durch den Rettungsdienst genutzt, sodass rd. 11,63% der Abschreibungen des Leitstellenneubaus (ohne Fernmelde- und IT-Anlagen) hier in der Kalkulation erfasst sind. Für Näheres siehe Erläuterung der Leitstelle unter Punkt 3.3.

## **4 Zinsbelastung**

### **4.1 Eigenkapitalzinsen (Pos. 60.04)**

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der anteilige Restbuchwert (11,63 %) des Leitstellenneubaus des Rettungsdienstes am 31.12.2024. Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 3,03 %. Fremdkapital wird nicht verzinst.

Der kalkulatorische Zinssatz ist gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 KAG NRW ermittelt worden. Bei der Ermittlung über einen 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beläuft sich der Zinssatz auf 3,03 %.

## 5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo) bzw. Abbau Gebührendefizit (Pos. 92)

Gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 139.541,27 € aus dem Gebührendefizit 2020 abgebaut. Die verbleibenden Gebührendefizite 2020 i. H. v. 279.082,54 € und 2021 i. H. v. 273.658,74 € wurden vollständig im Jahresabschluss 2022 abgebaut, sodass zum 31.12.2022 kein Gebührendefizit aus Vorjahren mehr vorhanden ist. Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde ein Sonderposten aus dem Gebührenüberschuss i. H. v. 2.099.194,24 € gebildet. Dieser soll gleichmäßig auf die Jahre 2024 bis 2026 verteilt werden und entsprechend zu einer Entlastung führen. Den bereits erfolgten Abbau der Gebührendefizite sowie die geplante Rückgabe des Gebührenüberschusses können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2020	2021	2022	kumuliertes Defizit / Überschuss
Überschuss/ Fehlbetrag	- 418.623,81 €	- 273.658,74 €	2.099.194,24 €	
<i>Ausgleich bis</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	
Abbau in 2017				- 702.182,67 €
<b>31.12.2017</b>				
Abbau in 2018				- 788.932,44 €
<b>31.12.2018</b>				
Abbau in 2019				- 397.755,35 €
<b>31.12.2019</b>				
Abbau in 2020				- 617.501,48 €
<b>31.12.2020</b>	- 418.623,81 €			
Abbau in 2021	139.541,27 €			- 552.741,28 €
<b>31.12.2021</b>	- 279.082,54 €	- 273.658,74 €		
Abbau in 2022	279.082,54 €	273.658,74 €		2.099.194,24 €
<b>31.12.2022</b>	- €	- €	2.099.194,24 €	
Abbau in 2023			- €	2.099.194,24 €
<b>31.12.2023</b>			2.099.194,24 €	
Rückgabe in 2024			- 699.731,41 €	1.399.462,83 €
<b>31.12.2024</b>			1.399.462,83 €	
Rückgabe in 2025			- 699.731,41 €	699.731,42 €
<b>31.12.2025</b>			699.731,42 €	
Rückgabe in 2026			- 699.731,42 €	- €
<b>31.12.2026</b>			- €	

In der Kalkulation 2024 ist daher ein Betrag von insgesamt 699.731 € für die Rückgabe des Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2022 berücksichtigt.

## 6 Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2024 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	13.192.981 €
Rückgabe Gebührenüberschuss 2022:	699.731 €
Gebührenerträge:	12.493.250 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:	Differenz:
1. RTW-Grundgebühr	<b>921 €</b>	872 €	+49 €
2. KTW-Grundgebühr	<b>395 €</b>	446 €	-51 €
3. NEF-Grundgebühr	<b>650 €</b>	576 €	+74 €
4. Notarzteinsatzpauschale	<b>705 €</b>	527 €	+178 €

Die Einsatzzahlen 2024 wurden auf Basis der tatsächlich abgerechneten Einsätze für die Jahre 2020 bis einschließlich Juli 2023 und der Hochrechnung des Jahres 2023 prognostiziert. Für die Prognose wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2020 bis 2023 herangezogen. Lediglich beim NEF wurde aufgrund einer geänderten internen Notarztindikation und der geplanten Einführung des Telenotarztes anhand der Hochrechnung 2023 kalkuliert.

Unter Zugrundelegung der o.g. Erläuterungen werden folgende Einsatzzahlen für die Kalkulation 2024 als realistisch erachtet:

**NEF: 2.300      RTW: 9.150      KTW: 2.400**

## Satzung

### über die

### **Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom**

---

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am                      folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1

#### Allgemeines

(1) Der Kreis Warendorf betreibt gem. § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 458) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bedarfsplan des Kreises Warendorf für den Rettungsdienst gem. § 12 RettG die Rettungswachen

- Ennigerloh
- Sendenhorst mit Außenstelle Drensteinfurt
- Telgte mit Außenstelle Ostbevern
- Wadersloh

als öffentliche Einrichtungen sowie das an der Leitstelle des Kreises Warendorf vorgehaltene NEF.

(2) Die unter Abs. 1 genannten Rettungswachen haben die Aufgabe

- a) bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern und
- b) Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen zu befördern.

Der Kreis Warendorf stellt zur Erfüllung dieser Aufgaben Krankenkraftwagen mit dem erforderlichen Personal und gegebenenfalls einen Notarzt bzw. eine Notärztin zur Verfügung.

## **§ 2**

### **Gegenstand der Gebühren**

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf nach § 1 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, erhoben.

## **§ 3**

### **Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind verpflichtet:
  - a) der Benutzer bzw. die Benutzerin,
  - b) bei minderjährigen Benutzern bzw. Benutzerinnen die Personen, denen nach den gesetzlichen Bestimmungen diesen Benutzern gegenüber die Unterhaltspflicht obliegt.
- (2) im Falle der missbräuchlichen Alarmierung gilt der Besteller bzw. die Bestellerin als Benutzer bzw. Benutzerin.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Sofern Ansprüche der Benutzer gegenüber einem gesetzlichen Versicherungsträger oder einer Ersatzkasse bestehen, werden die Gebühren diesen in Rechnung gestellt.

## **§ 4**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Abfahrt des Fahrzeuges vom jeweiligen Standort bei Übermittlung des Einsatzauftrages.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Kreiskasse zu zahlen.

**§ 5**

**Notwendigkeitsbescheinigung**

- (1) Werden die Kosten von einem Versicherungsträger übernommen, ist eine ärztliche Bescheinigung (Verordnung einer Krankenbeförderung / Notwendigkeitsbescheinigung) beizubringen.
- (2) Für den Transport von Notfallpatienten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 RettG NRW ist eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 12.12.2022 außer Kraft.

## Gebührentarif

### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Rettungswagen (RTW)                         |          |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 921,00 € |
| zusätzlich je km ab 21 km                      | 2,00 €   |
| 2. Krankentransportwagen (KTW)                 |          |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 395,00 € |
| zusätzlich je km ab 21 km                      | 2,00 €   |
| 3. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)                |          |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 650,00 € |
| zusätzlich je km ab 21 km                      | 2,00 €   |
| 4. Notarzteininsatz                            |          |
| Notarzteinsetzungspauschale                    | 705,00 € |

Wird der Notarzt bzw. die Notärztin gesondert mit einem Fahrzeug zum Einsatzort befördert, so werden die Gebühren nach Ziffer 3 zusätzlich erhoben.

#### 5. Gleichzeitige Beförderung von mehreren Patienten

Bei der gleichzeitigen Beförderung von mehreren Patienten in einem Fahrzeug werden die Gebühren nach Ziff. 1, 2 und 3 durch die Zahl der beförderten Patienten geteilt. Die Notarztspauschale nach Ziff. 4 wird für jeden Patienten bzw. jede Patientin mit 60 % der Gebühr festgesetzt.

Angehörige des Patienten bzw. der Patientin werden im Rahmen der freien Kapazität des eingesetzten Fahrzeugs gebührenfrei bis zum Zielort befördert.

#### 6. Verbrauch von Medikamenten, die Desinfektion und die Inanspruchnahme der medizinischen Gerätschaften

Der Verbrauch, der in den Krankenwagen bereitgehaltenen Medikamente, die Desinfektion von Fahrzeug und Gerät und die Inanspruchnahme der medizinischen Geräte sind mit den Grundgebühren abgegolten und daher gebührenfrei.

Für den Transport von Blutkonserven werden die Gebühren nach Ziffer 3 dieses Gebührentarifs berechnet.

7. Fahrstrecke

Der Kilometer-Gebührenrechnung wird die auf den vollen Kilometer aufgerundete Fahrstrecke zugrunde gelegt. Als Fahrstrecke gilt der Weg vom jeweiligen Standort des Krankenkraftwagens bis zum Zielort der Beförderung und zurück. Für die Ermittlung der Kilometerzahl ist das Ergebnis des Tachographen bzw. des Kilometerzählers maßgebend. Im Falle eines Versagens gilt die Entfernung von Ortsmitte zu Ortsmitte nach der amtlichen Entfernungskarte.

8. Der Einsatzdienst für die Krankentransportwagen wird auf der Grundlage des Bedarfplans für den Rettungsdienst geregelt. Wird eine Krankentransportfahrt außerhalb des festgelegten Einsatzdienstes mit einem Rettungswagen durchgeführt, so werden die Gebühren nach Ziffer 1 dieses Gebührentarifs erhoben.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei und Amt für Hochbau und Immobilienmanagement</b>	Nr. <b>160/2023</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Förderung über das Kommunalinvestitionsgesetz und Gute Schule 2020

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr Borgstedt	21.11.2023
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Frau Kleier	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. diverse Produkte des Amtes 23	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. diverse Produkte des Amtes 2	Bez.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in den Erläuterungen und der Anlage 1 beschriebene Fortschreibung des Konzepts zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ (GS 2020) wird beschlossen.
2. Die in den Erläuterungen und den Anlagen 2 und 3 beschriebene Fortschreibung zur Finanzierung von Maßnahmen über das erste und zweite Kapitel des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes (KInvFG I und II) wird zur Kenntnis genommen.

## Erläuterungen:

Dem Kreis Warendorf stehen aktuell folgende Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG Kapitel I und II), aus dem Programm „Gute Schule 2020 (GS 2020)“ sowie aus dem „DigitalPakt Schule“ zur Verfügung:

„Gute Schule 2020“	7.155.432,00 €
KInvFG I	5.319.862,29 €
KInvFG II	4.685.033,00 €
DigitalPakt Schule	2.773.155,00 €
DigitalPakt Sofortausstattung Schüler	394.803,24 €
DigitalPakt Zusatzprogramm Lehrkräfte	179.000,00 €
DigitalPakt Digitale Ausstattungsoffensive	144.000,00 €
DigitalPakt REACT-EU	100.000,00 €
DigitalPakt Zusatzprogramm IT-Admin	255.413,30 €
<hr/> Summe:	<hr/> 21.006.698,83 €

Über Maßnahmen zur Förderung „Gute Schule 2020“ wurde im Kreistag am 07.07.2017 ein Konzept beschlossen (Vorlage Nr. 280/2017). Am 14.12.2018 wurde das überarbeitete Maßnahmenkonzept vom Kreistag beschlossen (Vorlage Nr. 198/2018). Die Neukonzeption der Förderschulen wurde vom Kreistag am 05.07.2019 (Vorlage Nr. 198/2019) beschlossen. Im Kreistag am 13.12.2019 (Vorlage Nr. 206/2019), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 035/2021), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 262/2021) und 09.12.2022 (Vorlage 176/2022) wurde die Fortschreibung des Konzeptes mit neuen Maßnahmen beschlossen.

Gleichzeitig wurde am 11.12.2015 (Vorlage Nr. 167/2015), 16.12.2016 (Vorlage Nr. 120/2016), 30.06.2017 (Vorlage Nr. 292/2017), 23.03.2018 (Vorlage Nr. 033/2018), 14.12.2018 (Vorlage Nr. 198/2018), 13.12.2019 (Vorlage Nr. 206/2019), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 035/2021), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 262/2021) und 09.12.2022 (Vorlage 176/2022) ein Konzept über die Fördermaßnahmen nach dem KInvFG I beschlossen.

Über die Maßnahmen nach dem KInvFG II wurde im Kreistag am 14.12.2018 (198/2018) ein Konzept beschlossen. Am 13.12.2019 (Vorlage Nr. 206/2019), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 035/2021), 17.12.2021 (Vorlage 262/2021) und 09.12.2022 (Vorlage 176/2022) wurden vom Kreistag überarbeitete Maßnahmenkonzepte beschlossen.

Die erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel ist aus verschiedenen Gründen erforderlich:

Das Förderkonzept zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ist durch die jeweilige Vertretungskörperschaft (Kreistag) zu beschließen (vgl. § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW). Daher bedarf es bei Änderungen eines Kreistags-Beschlusses. Da die Maßnahmen aus den Förderprogrammen im Zusammenhang stehen, werden hier sämtliche Maßnahmen aus KInvFG Kapitel 1 und 2 sowie GS 2020 vorgestellt bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwendung der Fördermittel ergibt sich aus den Anlagen zur Sitzungsvorlage (**Anlage 1 - 3**).

## 1. „Gute Schule 2020“ (GS 2020)

Durch dieses Förderprogramm können 100 Prozent der Gesamtkosten finanziert werden. Insgesamt erhält der Kreis Warendorf ein Kreditkontingent von 7.155.432 €. Der Förderzeitraum endete 2020, d. h., dass die Mittel in 2020 vollständig abgerufen wurden. Die Fertigstellung der Maßnahmen kann nach aktuellem Stand bis zu 48 Monate später erfolgen (Vorlage Verwendungsnachweis).

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlage Nr. 280/2017, 198/2018, 098/2019, 206/2019, 035/2021, 262/2021 und 176/2022) und bei denen keine Änderungen vorliegen:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>
12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT) <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf</i> <i>Maßnahme wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert.</i>	0 €
12.02	Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	141.953,86 €
12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	44.891,70 €
12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur <i>alle Schulen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	165.951,91 €
12.10	WLAN-Ausbau <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	55.667,17 €
23.01	Sanierung des Sporthallenbodens <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	253.535,31 €
23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D <i>Berufskolleg Beckum, Kettelerstr.</i>	750.000 €
23.07	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	7.356,09 €
23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	150.000 €
23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach</i>	550.000 €
23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) <i>Schulischer Lernort - Teilstandort Warendorf</i>	1.000.000 €

23.35	Kauf und Umbau Paul-Gerhardt-Schule <i>Astrid-Lindgren-Schule in Beckum</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	2.000.000 €
23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	30.236,43 €
23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	7.799,91 €
23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	7.409,79 €
23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren Berufskolleg Ahlen	17.000 €
23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren Berufskolleg Beckum, Hansaring	27.000 €
23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstr. (ehemals Berufskolleg Warendorf)	43.000 €
23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.	10.000 €
40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0", Planungskosten und Mobiliar <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	87.705,27 €
40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) <i>Berufskolleg Beckum, Kettelerstr.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	1.481,55 €
40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	196.729,47 €
40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung und Lernmittel) <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	56.264,79 €
40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	20.541,22 €
40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) <i>Astrid-Lindgren-Schule</i> <i>Maßnahme wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert.</i>	0 €
40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	48.448,80 €
<b>Zwischensumme:</b>		<b>5.672.973,27 €</b>

Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen kann der **Anlage 1** zur Vorlage entnommen werden.

### Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>
23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen Berufskolleg Beckum, Hansaring <i>bisher 1.470.000 € (Reduzierung der Maßnahme)</i>	1.300.000,00 €
23.52	Aufzugsschächte für zwei Aufzugssysteme (KG - 2. OG und KG bis 1. OG) Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach <i>bisher 250.000 €</i>	345.166,06 €
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1.645.166,06 €</b>

<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7.318.139,33 €</b>
---------------------	-----------------------

#### 23.03 Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Nach erster Einschätzung wird nicht das vollständige Budget benötigt. Die Restarbeiten werden im Jahr 2024 durchgeführt. Die Maßnahme wird Ende 2024 abgeschlossen sein.

#### 23.52 Aufzugsschächte für zwei Aufzugssysteme (ALS Warendorf)

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Nach erster Einschätzung wird die Maßnahme teurer als gedacht. Nach einer Probespülung mit Filterlanzen wurde eine schlechtere Beschaffenheit des Bodens festgestellt. Auch durch den dazu langanhaltenden Regen in diesem Jahr musste der Wasserstand mit einem Tiefenbrunnen gesenkt werden. Die eingebauten Tiefenbrunnen wurden bis zu 10m Tiefe gebohrt. Ebenso führte eine hohe Preissteigerung des Betonlieferanten zu Mehrkosten. Die Restarbeiten werden im Jahr 2023 durchgeführt. Die Maßnahme wird Ende 2023 abgeschlossen sein.

Abgeschlossen wurden nach aktuellem Stand Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 3.275.973,27 €.

Insgesamt wird durch die aufgezeigten Maßnahmen die zur Verfügung stehende Summe der Fördermittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 um 162.707,33 € überzeichnet.

## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. Kapitel (KInvFG I)

Die Fördermittel werden für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt. Der Kreis Warendorf erhält ein Förderkontingent i. H. v. 5.319.862,29 €. Förderfähig sind maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum wurde vom Bund erneut verlängert. Aufgrund der Auswirkungen durch die Corona Pandemie und das Hochwasser in NRW und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 hat sich der Bund dazu entschieden, das Förderprogramm nunmehr um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 vollständig abgenommen worden sein, können aber bis spätestens zum 30.06.2024 abgerechnet werden.

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlagen Nr. 167/2015, 120/2016, 292/2017, 033/2018, 198/2018, 206/2019, 035/2021, 262/2021 und 176/2022) und bei denen keine Änderungen vorliegen:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Förderhöhe 90 %</b>
10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	51.290,50 €	46.161,45 €
23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	180.580,33 €	162.522,29 €
23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik <i>Kreishaus</i>	256.338 €	230.704 €
23.12	Energetische Dachsanierung <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	459.101,75 €	413.191,57 €
23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	151.505,82 €	136.355,24 €
23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	123.100,16 €	110.790,14 €
23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	330.175,67 €	297.158,10 €
23.19	Energetische Dachsanierung, BA III <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	426.525,28 €	383.872,74 €
23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i>	258.800 €	232.920 €
23.26	Fenstersanierung (Glastausch)	152.361,48 €	137.125,33 €

	<i>Berufskolleg Ahlen Maßnahme ist abgeschlossen</i>		
23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik <i>Berufskolleg Ahlen und Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen</i>	200.000 €	180.000 €
23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V <i>Paul-Siegel-Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Straße Maßnahme ist abgeschlossen</i>	410.604,67 €	369.544,20 €
23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach (ehemals Berufskolleg Warendorf)</i>	130.000 €	117.000 €
23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstraße (ehemals Berufskolleg Warendorf) Maßnahme ist abgeschlossen</i>	27.079,85 €	24.371,87 €
23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring Maßnahme ist abgeschlossen</i>	129.736,34 €	116.762,72 €
23.44	Austausch Sektionaltore <i>Rettungswachen Maßnahme ist abgeschlossen</i>	37.648,03 €	33.883,23 €
23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum <i>Kreishaus Maßnahme ist abgeschlossen</i>	6.000,04 €	5.400,03 €
<b>Zwischensumme:</b>		<b>3.330.847,92 €</b>	<b>2.997.762,91 €</b>

Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Förderhöhe 90 %</b>
23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage <i>Kreishaus</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 1,6 Mio. €, Maßnahme ist abgeschlossen</i>	1.661.206,69 €	1.495.086,02€
23.18	Energetische Sanierung der Fenster <i>Kreishaus</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 369 T€, Maßnahme ist abgeschlossen</i>	366.825,28 €	330.142,75 €
23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude und Nahwärmenetz zur Sporthalle <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach (ehemals Berufskolleg Warendorf)</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 170 T€, Maßnahme ist abgeschlossen</i>	147.041,49 €	132.337,34 €
23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung <i>Kreishaus, verschiedene Berufskollegs, Jobcenter</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 240 T€, Maßnahme ist abgeschlossen</i>	263.087,25 €	236.778,53 €
23.45	Installation einer Gaswärmepumpe <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i> <i>Vorher 100.000 €</i>	97.413,61 €	87.672,25 €
23.50	Energetische Fenstersanierung <i>Astrid-Lindgren-Schule Beckum</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 200 T€, Maßnahme ist abgeschlossen</i>	180.832,61 €	162.749,35 €
<b>Zwischensumme:</b>		<b>2.716.406,93 €</b>	<b>2.444.766,24€</b>
<b>Gesamtsummen:</b>		<b>6.047.254,85 €</b>	<b>5.442.529,15 €</b>

23.15 Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus)

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 1.661.206,69 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 1.495.086,02 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wurde am 16.10.2023 an die Bezirksregierung versendet.

### 23.18 Energetische Sanierung der Fenster am Kreishaus

Die Maßnahme wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 366.825,28 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 330.142,75 € abgerufen werden.

### 23.30 Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude und Nahwärmenetz zur Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)

Im Rahmen der Ausschreibung hat sich ergeben, dass die Maßnahme insgesamt um 22.958,51 € günstiger wird als ursprünglich geplant.

Die Maßnahme wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 147.041,49 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 132.337,34 € abgerufen werden.

### 23.43 Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung (versch. Standorte)

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 263.087,25 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 236.758,53 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeigen wurden am 21.02.2023 und am 21.06.2023 an die Bezirksregierung versendet.

### 23.45 Installation einer Gaswärmepumpe am Kreishaus

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 97.413,61 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 87.672,25 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wurde am 30.05.2023 an die Bezirksregierung versendet. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als ursprünglich geplant.

### 23.50 Energetische Fenstersanierung (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 180.832,61 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 162.749,35 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wurde am 12.07.2023 an die Bezirksregierung versendet.

Insgesamt wird durch die aufgezeigten Maßnahmen die zur Verfügung stehende Summe der Fördermittel um 122.666,86 € überzeichnet.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, insbesondere im Bausektor, unterliegen die Kostenschätzungen für die Maßnahmen stetigen Veränderungen und die tatsächlichen Durchführungszeiträume sind schwer zu planen. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung gibt es immer wieder Anpassungen und Veränderungen an den neuesten Wissens- und Technikstand.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Förderprogramm vorerst zu überzeichnen, um eine flexible Bewirtschaftung und Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen zu können. Im Rahmen des vorstehenden Abschlusses der Maßnahmen wird sich herausstellen, ob das Budget überzeichnet ist.

Es wurden bislang Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen i. H. v. rd. 5,202 Mio. € abgeschlossen. Das Fördervolumen für diese Maßnahmen betrug rd. 4,682 Mio. €.

## 2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kapitel (KInvFG II)

Das 2. Kapitel des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes soll Investitionen für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden finanzieren. Hier steht dem Kreis Warendorf ein Fördervolumen von 4.685.033 € zur Verfügung, mit dem bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben gedeckt werden können. Der Förderzeitraum wurde analog zu dem 1. Kapitel um zwei Jahre verlängert und endet in der ersten Jahreshälfte 2026. Maßnahmen, die bis zum 31.06.2026 abgenommen worden sind, können somit ggf. noch in der ersten Jahreshälfte 2027 abgerechnet werden.

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlage Nr. 198/2018, 206/2019, 035/2021, 262/2021 und 176/2022) und bei denen keine Änderungen vorliegen:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Förderhöhe 90 %</b>
23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring Maßnahme ist abgeschlossen</i>	41.016,13 €	36.914,52 €
23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A – C <i>Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. Maßnahme ist abgeschlossen</i>	127.873,37 €	115.086,03 €
23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes <i>Schulischer Lernort – Regenbogen-schulhaus Ahlen Maßnahme ist abgeschlossen</i>	44.603,09 €	40.142,78 €
23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring Maßnahme ist abgeschlossen</i>	44.297,21 €	39.867,49 €
23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern <i>Paul.-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	95.000 €	85.500 €
23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	65.000 €	58.500 €
23.51	Aufzugssystem <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach</i>	180.000 €	162.000 €
	<b>Zwischensummen:</b>	<b>597.789,80 €</b>	<b>538.010,82 €</b>

### Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Förderhöhe 90 %</b>
23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) <i>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf,</i>	4.595.158,47 €	4.135.642,62 €

	<i>Von-Ketteler-Str. Bisher 4.490.000 €, Kostensteigerung +105 T€</i>		
23.29	Fensteraustausch, BA VI Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str. Bisher 90 T€, Kostensteigerung +3 T€	93.000,00 €	83.700,00 €
23.49	Erneuerung Elektroverteilungen im Hauptgebäude Berufskolleg Beckum, Hansaring Bisher 40 T€, Kostensteigerung +2.972,37 € Maßnahme ist abgeschlossen	42.972,37 €	38.675,13 €
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>4.731.130,84 €</b>	<b>4.258.017,75 €</b>
<b>Gesamtsummen:</b>		<b>5.328.920,64 €</b>	<b>4.796.028,57 €</b>

23.06 Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf (Von-Ketteler-Str.)

Aufgrund der wirtschaftlichen Marktentwicklung während der Umsetzung der Maßnahme haben sich Kostensteigerungen von rd. 105 T€ ergeben.  
Die Maßnahme wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

23.29 Fensteraustausch, Bauabschnitt VI am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf (Von-Ketteler-Str.)

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Marktentwicklung wurden die Kostenschätzungen mit aktuellen Ausschreibungsergebnissen aktualisiert. Dies führt insgesamt zu einer Kostensteigerung in Höhe von 3.000,00 €.  
Die Maßnahme wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

23.49 Erneuerung Elektroverteilungen im Hauptgebäude am Berufskolleg in Beckum (Hansaring)

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 42.972,37 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 38.675,14 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wurde am 10.08.2023 an die Bezirksregierung versendet.

Es wurden bislang Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen i. H. v. rd. 4,895 Mio. € abgeschlossen. Das Fördervolumen für diese Maßnahmen betrug rd. 4,406 Mio. €.

Insgesamt wird durch die aufgezeigten Maßnahmen die zur Verfügung stehende Summe der Fördermittel um **110.995,58 €** überzeichnet.

### **3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024**

Die Maßnahmen sind bereits in den letzten Haushaltsjahren bzw. im Haushaltsplan 2024 veranschlagt. Nicht benötigte Mittel werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ermächtigungsübertragungen in die Folgejahre übertragen. Die Förderprogramme werden in ihrer Ausführung ständig einem Controlling von den Fachämtern in Zusammenarbeit mit der Kämmerei unterzogen und folglich kontinuierlich fortgeschrieben.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Gute Schule

Anlage 2 - KInvFG I

Anlage 3 - KInvFG II

## Gute Schule 2020

Kontingent

7.155.432,00 €

Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	Stand der Maßnahme
				- = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	141.954 €	x
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	44.892 €	x
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	165.952 €	x
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	55.667 €	x
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen)	253.535 €	x
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.300.000 €	●
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	750.000 €	●
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	150.000 €	x
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	550.000 €	●
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	1.000.000 €	●
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	2.000.000 €	x
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.236 €	x
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	7.800 €	x
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	7.410 €	x
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	●
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	●
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstr.)	43.000 €	●
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	10.000 €	●
	23.52	Aufzugsschächte für zwei Aufzugssysteme (KG - 2. OG und KG bis 1. OG) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	345.166 €	●
	40.01	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0"	87.705 €	x
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	196.729 €	x
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	56.265 €	x
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	20.541 €	x
	40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) (Astrid-Lindgren-Schule)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	48.449 €	x
<b>SUMME Fördermittel:</b>			<b>7.318.139,33 €</b>	
<b>Verfügbare Mittel:</b>			<b>-162.707,33 €</b>	

**KInvFG I. Kapitel**

Kontingent		5.319.862,29 €			
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
		10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule	51.291 €	46.161 €
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED)	180.580 €	162.522 €	x
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus WAF)	256.338 €	230.704 €	●
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus WAF)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus WAF)	1.661.207 €	1.495.086 €	x
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus WAF)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus WAF)	366.825 €	330.143 €	x
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus WAF)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	258.800 €	232.920 €	●
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	152.361 €	137.125 €	x
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Regenbogenschule)	200.000 €	180.000 €	●
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	410.605 €	369.544 €	x
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Siskesbach)	147.041 €	132.337 €	x
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Siskesbach)	130.000 €	117.000 €	●
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (Astrid-Lindgren-Schule WAF Düsternstraße)	27.080 €	24.372 €	x
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	129.736 €	116.763 €	x
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung	263.087 €	236.779 €	x
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	37.648 €	33.883 €	x
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe am Kreishaus	97.414 €	87.672 €	x
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	6.000 €	5.400 €	x
	23.50	Energetische Fenstersanierung Astrid-Lindgren-Schule Beckum	180.833 €	162.749 €	x
<b>SUMME Fördermittel:</b>	<b>5.442.529,15 €</b>				
<b>Verfügbare Mittel:</b>	<b>-122.666,86 €</b>				

## KInvFG II. Kapitel

Kontingent		4.685.033,00 €			
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	41.016 €	36.915 €	x
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	127.873 €	115.086 €	x
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	4.595.158 €	4.135.643 €	x
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Regenbogenschulhaus Ahlen)	44.603 €	40.143 €	x
	23.29	Fensteraustausch, BA VI (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	93.000 €	83.700 €	●
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	44.297 €	39.867 €	x
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)	95.000 €	85.500 €	●
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	●
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	42.972 €	38.675 €	x
	23.51	Zwei Aufzugssysteme (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Siskesbach)	180.000 €	162.000 €	●
<b>SUMME Fördermittel:</b>	<b>4.796.028,57 €</b>				
<b>Verfügbare Mittel:</b>	<b>-110.995,57 €</b>				

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>223/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Finanzbereich und  
Stellungnahmen der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	29.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 hat die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) stattgefunden. Folgende Bereiche wurden geprüft:

- 1) Finanzen
- 2) Tax Compliance Management System
- 3) Informationstechnik
- 4) Hilfe zur Erziehung
- 5) Hilfe zur Pflege
- 6) Bauaufsicht
- 7) Vergabewesen
- 8) Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün

Die Ergebnisse der Prüfung wurden von der gpa NRW in der gemeinsamen Sitzung von Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss am 17.03.2023 vorgestellt. Der Prüfungsbericht wurde an die Ausschussmitglieder ausgehändigt.

Der Landrat hat anschließend in Folge einer Änderung der Gemeindeordnung (in Kraft seit dem 01.01.2019) gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Die Beratung über die Stellungnahmen hat bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2023 stattgefunden. Den abschließenden Beschluss über die gegenüber der gpa NRW abzugebenden Stellungnahme soll der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2023 unter Einbezug der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss fassen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023 möchte die Verwaltung auf Wunsch aus der Mitte des Finanzausschusses den Ausschussmitgliedern die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW in dem Prüfgebiet Finanzen (**s. Anlage 1**) vorstellen sowie über die Ergebnisse der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vom 08.11.2023 berichten.

**Anlagen:**

Anlage 1- Liste Stellungnahmeverfahren Bereich 1 (Amt 20)

## Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW aus dem Gesamtbericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf hier: Finanzen/ Haushaltssteuerung

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
<b>1. Finanzen / Haushaltssteuerung</b>			
<p><b>F1</b> Seite 63</p> <p>Dem Kreis Warendorf liegen zeitnah Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung vor. Neben den Jahresabschlüssen liefert ein etabliertes Controlling in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie ein Finanzberichtsweisen wesentliche Informationen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Steuerung eingesetzt.</p>		<p>Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt.</p>	
<p><b>F2</b> Seite 64</p> <p>Die Konsolidierungsbemühungen des Kreises Warendorf reichen alleine nicht aus, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Steigende Personal- und Transferaufwendungen, insbesondere für die Landschaftsverbandsumlage sowie soziale Leistungen belasten den Haushalt zunehmend. Diese sind kaum beeinflussbar und grenzen den Handlungsspielraum des Kreises ein. Der Haushaltsausgleich kann nur durch steigende Schlüsselzuweisungen und eine steigende Kreisumlage erreicht werden.</p>		<p>Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Insbesondere der dynamische Anstieg der Sozialtransferaufwendungen kann nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Nachhaltige vollumfängliche Kostensenkungen durch den Bund und das Land NRW, die den kommunalen Raum entlasten, sind erforderlich.</p>	
<p><b>F3</b> Seite 66</p> <p>Der Kreis Warendorf hat Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen, festgeschrieben und zuletzt 2021 angepasst. Die Übertragungen der ordentlichen</p>		<p>Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und anlässlich der Haushaltsplanung werden die</p>	<p>fortlaufend</p>

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
<p>Aufwendungen sind vergleichsweise hoch, haben jedoch nur geringe Bedeutung. Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen sind deutlich höher und stark angestiegen, allerdings im Vergleich noch durchschnittlich. Die Übertragungen der investiven Mittel sollte der Kreis vor dem Hintergrund der geringen und stark schwankenden Inanspruchnahme weiterhin regelmäßig hinterfragen.</p>		<p>Ermächtigungsübertragungen regelmäßig hinterfragt. Unterjährig erfolgt ein Controlling, das u. a. die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen prüft. Die Übertragungen sind aufgrund von aufgestockten und neuen Förderprogrammen sowie Liefer- und Personalengpässen bei den ausführenden Firmen angestiegen. Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Ermächtigungsübertragungen weiter zu reduzieren.</p>	
<p><b>F4</b> Seite 70</p> <p>Strategische Vorgaben und Ziele sowie festgeschriebene interne Richtlinien gibt es im Kreis Warendorf für die Fördermittelakquise nicht. Bei der Fördermittelakquise nutzt der Kreis verschiedene Informationsquellen und greift auf externe Unterstützung zurück. Eine Standardisierung des Prozesses würde die Fördermittelakquise des Kreises Warendorf zusätzlich unterstützen.</p>	<p><b>E4</b> Seite 71</p> <p>Der Kreis Warendorf sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.</p>	<p>Die Schaffung eines zentralen Förderungsmanagements wird geprüft.</p>	<p>fortlaufend</p>
<p><b>F5</b> Seite 71</p> <p>Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen gibt es im Kreis Warendorf nicht. Es werden jedoch bereits die wesentlichen Informationen großer Förderprojekte zentral erfasst und für eine jährliche Berichterstattung genutzt.</p>		<p>Die Feststellung ist korrekt.</p>	<p>fortlaufend</p>

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>174/2023</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024: Erläuterungen zum Stellenplan

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	08.12.2023

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2024 eine Ausweitung der regulären Planstellen um **23,5 Stellen (+30/-6,5)** auf insgesamt **1127,5** Planstellen vor. In diesen Planstellen sind bereits die **23,5 Stellen** mit kw-Vermerk enthalten. Wie bereits in der Vorlage 077/2023 erläutert, werden damit die bislang sogenannten „blinden Stellen“, die neben dem Stellenplan geführt wurden, im großen Umfang in den Stellenplan überführt, was auch dem ausdrücklichen Wunsch der Kreistagsfraktionen entspricht. Dies dient der Transparenz und auch der Bindung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kreis Warendorf durch den möglichen Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse. Die Kreisverwaltung spart zudem insgesamt **6,5 Stellen** ein; 4,5 Stellen sind davon zumindest teilweise refinanziert. Die Einsparungen sind bereits von der Gesamtzahl der Stellen abgezogen worden. Rd. 24 Mio. Euro erhält der Kreis an Erstattungen für den Personalaufwand durch Dritte, vor allem durch Bund und Land, z.B. auch als Projektmittel (ohne Gebühren).

Im Wege der Transparenz soll diese Vorlage dazu beitragen, den Bedarf der zusätzlichen Stellen zu erläutern:

- I. Bereits die Vorlage 077/2023 aus dem Frühjahr hat dargelegt, dass die Kreisverwaltung mit vielen neuen (gesetzlichen) Herausforderungen konfrontiert wird. Diese Herausforderungen bestehen weiterhin und werden stellenbezogen unter II. erläutert.

Zum Zeitpunkt des Erstellens der Vorlage 077/2023 konnte noch nicht beziffert werden, wie hoch der Personalbedarf konkret ist. Die Kreisverwaltung legt großen Wert darauf, auch bei neuen gesetzlichen Herausforderungen nur zusätzliches Personal vorzusehen, wenn es auch wirklich benötigt wird. Naturgemäß erfordert dies auch erst einmal ein „In-Kraft-treten“ der Gesetze, um die Auswirkungen abschätzen zu können.

Der Stellenplan 2024 hat die Besonderheit, dass sogenannte kw-Stellen (kw = künftig wegfallend) in den Stellenplan aufgenommen werden. Dadurch erscheint die Anzahl an zusätzlichen Stellen zunächst sehr hoch. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Stellen größtenteils im letzten Jahr in der Begleitvorlage in Tabellenform erwähnt wurden und somit auch die Personalkosten bereits angefallen sind. Sie fanden nur keinen unmittelbaren Eingang in den Stellenplan.

Wie mit der Vorlage 077/2023 mitgeteilt, soll das nun geändert werden. Es kommt zur Bereinigung des Stellenplans. Die „blinden Stellen“, die bislang neben dem Stellenplan geführt und mit unbefristet Beschäftigten (z.B. für Projekte oder zum Ausgleich von Arbeitsspitzen) besetzt wurden, werden in Form von kw-Stellen oder als reguläre Stellen in den Stellenplan überführt. „Blinde Stellen“, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zeitverträgen beschäftigt werden, sollen nach Möglichkeit eine kw-Stelle zugewiesen bekommen, wenn aufgrund der vorhandenen Qualifikation auch ein Einsatz an anderer Stelle in der Verwaltung nach Wegfall der Stelle aus dem Stellenplan denkbar ist.

Die Aufnahme der kw-Stellen in den Stellenplan bietet daher einige Vorteile:

- Der größte Vorteil ist, dass diese Darstellung die **Transparenz** für die Politik erhöht und eine **weitergehende Auseinandersetzung** mit den Bedarfen stattfinden kann.

War es bislang so, dass für Projekte sowohl befristet als auch unbefristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Planstelle eingesetzt wurden, so soll zukünftig für diese Aufgaben in der Regel eine Planstelle mit kw-Vermerk eingerichtet werden. Hierfür muss bei Beginn des Projekts bereits das Ende absehbar sein.

Diese Vorgehensweise gilt gleichermaßen auch für Stellen, die unter anderem durch neue Herausforderungen, wie z.B. durch Gesetzesänderungen verursachte Bearbeitungsspitzen, erforderlich sind und die bislang auch häufig neben dem Stellenplan geführt wurden. Bei Einführung der Stellen in den Stellenplan mit einem kw-Vermerk muss zukünftig klar sein, dass diese Herausforderungen nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt personellen Mehraufwand erfordern. Ansonsten muss eine reguläre Stelle eingerichtet werden.

- Mit dem Festlegen des kw-Vermerks wird signalisiert, dass der Stellenmehrbedarf - sei es in einem Projekt oder aufgrund anderer Herausforderungen - **nicht beliebig lang** weitergeführt werden kann, sondern ein Weiterführen der Stellen nur nach **nochmaliger** Anmeldung für den Stellenplan und dazugehöriger Überprüfung und Diskussion möglich ist.
- Werden kw-Stellen geschaffen und werden diese ggfs. mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder mit vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitvertrag besetzt, so ist auf diesen Stellen auch eine unbefristete Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Eine unbefristete Beschäftigung kommt dann in Betracht, wenn die Qualifikation des jeweiligen (neuen) Mitarbeiters/der jeweiligen (neuen) Mitarbeiterin auch nach Wegfall der kw-Stelle an anderer Stelle in der Verwaltung Verwendung finden kann. Dies hat den Vorteil, dass zu einem frühen Zeitpunkt qualifiziertes **Personal an den Kreis Warendorf gebunden** werden kann. Es wurde in diesem Jahr besonders deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit über ihr Arbeitsverhältnis wünschen und fehlende Planungssicherheit zu Abwanderungen führt.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich daher eine Ausweitung von insgesamt **47 Stellen**. Hiervon sind aber **23,5 Stellen** mit einem kw-Vermerk versehen. **17,5 kw-Stellen** waren davon vorher schon Projektstellen bzw. wurden unbefristet oder befristet neben dem Stellenplan geführt („blinde Stelle“). Lediglich **6** neue kw-Stellen kommen hinzu. Bei diesen ist bereits jetzt ein Enddatum festlegbar. Von den 23,5 kw-Stellen sind rd. 60 % zumindest teilweise refinanziert.

**6,5 Stellen** können insgesamt eingespart werden:

Eine dieser Stellen (0,5 Baugenehmigungen und 0,5 Statik) kann im Bauamt eingespart werden. Diese Einsparung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Bauanträge weiter zurückgeht. Die aktuell hohen Baukosten haben zur Folge, dass weniger Eigenheime gebaut werden, so dass eine Reduzierung des Personals in der Bauaufsicht sinnvoll ist.

Eine weitere Einsparung ist bei den Hygienebelehrungen im Gesundheitsamt zu verzeichnen. Hier macht sich die Digitalisierung bereits bemerkbar. Aufgrund der Ausweitung der Online-Belehrungen konnte der Personalaufwand reduziert werden.

Im Sozialamt kann ebenfalls eine Stelle eingespart werden. Diese Einsparung ergibt sich dadurch, dass der Schwerbehindertenbereich im Sozialamt evaluiert wurde. Es wurde

festgestellt, dass die Fallzahlen rückläufig sind. Somit kann auf eine Stelle verzichtet werden. Hier entfällt auch die Refinanzierung.

Insgesamt 3,5 (teilweise) refinanzierte Stellen können im Jobcenter eingespart werden.

Eine Stelle wird in der Widerspruchsstelle eingespart. Die Zahl der Widersprüche und der Klagen hat sich in den letzten Jahren reduziert. Entsprechend kann auch die Anzahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Widerspruchsstelle reduziert werden.

Eine weitere Einsparung erfolgt in der Koordination des Projekt- und Planungsteams. Um Einsparungen zu generieren, werden die Aufgaben im Projekt- und Planungsteam des Sachgebietes aktivierende Leistungen umverteilt und teilweise reduziert.

Mit der erheblichen Reduzierung der Bundesmittel für den Eingliederungstitel werden weniger Förderungen und in Folge auch weniger Abrechnungen dieser Integrationsleistungen erfolgen. Insofern kann eine 1,0 Stelle im Aufgabenbereich der Abrechnung eingespart werden.

Aufgrund des neuen Bürgergeldes und des vom Bund zugewiesenen reduzierten Eingliederungsbudgets wird der Werkcampus nachjustiert und das Maßnahmen-Portfolio angepasst. Daher wird bei nahezu gleicher Teilnehmerzahl das Element der Gruppenarbeit bzw. Gruppenberatungen forciert und im Ergebnis eine entsprechende 0,5 Stelleneinsparung generiert.

II. Die Ausweitungen im Stellenplan 2024 lassen sich wie folgt begründen:

### 1. Stellen ohne kw-Vermerk

#### Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)

Im Amt 12 sollen insgesamt 7,0 neue Stellen eingerichtet werden. Auf einen Bedarf wurde bereits mit der Vorlage 077/2023 hingewiesen.

2,0 Stellen sollen dazu beitragen, dass die IT-Infrastruktur weiter abgesichert wird. Erforderlich ist, dass Redundanzen geschaffen werden. Diese sollen auch im Falle von Krankheiten u.Ä. dafür Sorge tragen, dass eine ausreichende Betreuung der IT-Infrastruktur vorhanden ist und die Kreisverwaltung arbeitsfähig bleibt.

Eine 1,0 Stelle soll eingerichtet werden, um den „IT-Support“ für das Homeoffice leisten zu können. Die Kreisverwaltung hat den Ausbau des Homeoffice forciert. Für den kommenden Haushalt geht die Verwaltung davon aus, dass insgesamt 700 Homeofficeplätze zur Verfügung stehen. Das ist ein Zuwachs um weitere rd. 21 % im Vergleich zu 2023. Zur Attraktivitätssteigerung ist das Angebot der Kreisverwaltung, einen Teil der Arbeit vom heimischen Schreibtisch aus ausüben zu können, unerlässlich. Die Umsetzung der hohen Ziele erfordert allerdings Personalkapazitäten.

2,0 zusätzliche Stellen sollen geschaffen werden, damit die Betreuung der Geräte aus dem „Digital-Pakt-Schule“ gewährleistet ist. 2 IT-Kräfte sind hierfür schon ohne Planstelle beschäftigt.

Eine weitere 1,0 Stelle soll als Koordinator bzw. Koordinatorin zwischen IT-Systemadministration und den Schulen fungieren und somit als Bindeglied für die Schulen die IT-Unterstützung steuern.

Eine zusätzliche 1,0 Stelle soll darüber hinaus die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Amtes 12 begleiten und somit die Digitalisierung der Kreisverwaltung weiter vorantreiben. Hier wird eine vorhandene Kraft aus dem ausgelaufenen Projekt zum Online-Zugangsgesetz mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Münster und der Stadt Hamm dauerhaft mit einer Planstelle im Amt 12 versehen.

#### Kämmerei (Amt 20)

Im Amt 20 sollen zusätzliche 2,0 Stellen eingerichtet werden.

1,5 zusätzliche Stellen sollen im Bereich der Wohnraumförderung eingerichtet werden. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist ungebremst. Die Anzahl der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine wird von 185 Wohnberechtigungsscheinen in 2021 auf geplante 260 Wohnberechtigungsscheine in 2024 steigen. Zuletzt sind zudem wieder neue Förderprogramme der KfW aufgelegt worden, die dazu beitragen, dass immer mehr Anträge auf Wohnbauförderung gestellt werden. Dieses Thema und etwaige Wartezeiten werden zudem auch immer wieder medial aufgegriffen. Die Unterstützungskräfte werden für den Aufgabenbereich bereits beschäftigt und sollen nun Planstellen erhalten.

Eine weitere 0,5 Stelle soll sich neben den zusätzlichen Anträgen auf Wohnbauförderung auch mit den Widersprüchen im Wohngeld auseinandersetzen. Auch hier ist durch die Wohngeldreform mit mehr Bezugsberechtigten zu rechnen.

#### Amt für Hochbau und Immobilienmanagement (Amt 23)

Dieses Amt soll eine zusätzliche Stelle erhalten.

In der Verwaltung des Amtes steigt die Anzahl an Kontierungen und Budgetierungen erheblich an. Der Grund hierfür liegt in den zahlreichen kreiseigenen Baumaßnahmen. Die Investitionen des Kreises in die Liegenschaften führen zwangsläufig zu mehr Verwaltungsarbeit, so dass eine 0,5 Stelle zusätzlich dafür eingeplant wird. Zur Unterstützung kam es bereits zu einer entsprechenden Stundenaufstockung, die verstetigt werden soll.

Eine weitere 0,5 Stelle ist zudem zur Unterstützung bei der Sitzungs-/Veranstaltungsbetreuung vorgesehen. Die Anzahl an Veranstaltungen und Besprechungen nimmt zu (im Jahr ca. 16.000 Bewirtungen). Eine zusätzliche 0,5 Stelle soll geschaffen werden, damit auch im Falle von Erkrankungen oder sonstigen Ausfällen die Betreuung der Sitzungen und Veranstaltungen sichergestellt ist. Bislang wurde die Unterstützung durch eine 0,5 Stelle neben dem Stellenplan sichergestellt.

#### Haupt- und Personalamt (Amt 10)

2,0 Stellen sollen das Haupt- und Personalamt stärken.

Mit der Vorlage 077/2023 wurde auf die größer gewordene Fluktuation in der Mitarbeiterschaft aufgrund des Fachkräftemangels hingewiesen. Hierdurch bedingt steigt die Anzahl an Ausschreibungen (von 58 Ausschreibungen in 2020 auf 99 Ausschreibungen in 2022) und Besetzungsverfahren (von 637 beteiligungspflichtigen Personalmaßnahmen in 2020 auf 979 beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen in 2022). Ein Grund für den Anstieg ist, dass Ausschreibungen wegen mangelnder bzw.

ungeeigneter Bewerberinnen und Bewerber auch teilweise mehrfach durchgeführt werden müssen. Insgesamt führt das dazu, dass die Personalverwaltung erheblich mehr Aufwand hat. Der Kreis Warendorf will sich außerdem mit der neuen Arbeitgebermarke neu aufstellen und auch „pro aktiv“ auf etwaige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugehen, so dass auch aus diesem Grund eine Verstärkung um eine 1,0 Stelle nötig wird.

Im Bereich der Entgeltabrechnung soll eine 0,5 Stelle, die vormals eingespart wurde, wiederaufgenommen werden. Dies ist aufgrund der Aufgabenmehrung (s.o.) erforderlich und auch, weil die Partnerkommunen der Servicestelle Personal vermehrt unterjährig Personalkostenhochrechnungen benötigen (z.B. für Förderanträge).

Zur Unterstützung werden die Stellen bereits neben dem Plan geführt.

Seit 2022 nutzt die Gemeinde Ostbevern ebenfalls den Telefonservice des Kreises Warendorf. Die Erweiterung des Service und die gewünschte interkommunale Zusammenarbeit führen zu einem höheren Telefonaufkommen. Hierfür wird eine 0,5 Stelle eingeplant. Eine Unterstützungskraft ist bereits jetzt vorhanden.

#### Kreispolizeibehörde (KPB/ Direktion ZA)

Die KPB soll um eine 0,5 Stelle verstärkt werden.

Wie bereits in der Vorlage 077/2023 im Frühjahr erläutert, sind die Anforderungen im Liegenschaftsbereich der KPB durch Erlasse u.Ä. gestiegen. Komplexe Genehmigungsverfahren müssen beim Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, wenn Mietverlängerungen, Erweiterungsanmietungen und Neuansmietungen erforderlich werden. Vor allem sind aber auch die Koordinierungsaufgaben bei bevorstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten ausschlaggebend für den personellen Mehraufwand.

#### Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32)

Für das Amt 32 sind 3 zusätzliche Stellen vorgesehen

In der Ausländerbehörde ist es zu erheblichen Fallzahlensteigerungen bei den Asylverfahren gekommen. Dies hängt mit der aktuellen Flüchtlingswelle und dem neuen Chancen-Aufenthaltsrecht zusammen, das die Hürden zur Erlangung eines Bleiberechts gesenkt hat. Wurden Ende des Jahres 2022 noch 9.000 Asylfälle bearbeitet, so sind das inzwischen über 13.000 Fälle. In der Vorlage 077/2023 wurde entsprechend informiert und auch auf die Einführung neuer Sicherheitssysteme hingewiesen. Eine Ausweitung um eine 1,0 Stelle ist vorgesehen. Bereits jetzt wird dieser Bereich mit einer zusätzlichen Person unterstützt, die dann aufgrund des dauerhaften Bedarfs eine Planstelle erhalten soll.

Auch wurde über das neue Staatsangehörigkeitsgesetz informiert. Dieses führt zu erheblich mehr Einbürgerungen. Bereits im Jahr 2022 wurde ein erheblicher Anstieg der Anträge von 445 in 2021 auf 778 in 2022 verzeichnet. Für das Jahr 2023 ist mit einer weiteren Steigerung der Anträge zu rechnen. Zum Stand 01.09.2023 sind bereits 672 Anträge eingegangen. In diesem Bereich des Amtes wird eine zusätzliche 1,0 Stelle eingeplant.

Das Land NRW hat 2017 die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz und nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) auf die Kreise und kreisfreien Städte

übertragen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde beim Kreis Warendorf eine 0,5 Stelle eingerichtet. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Bearbeitung der Fälle in beiden Bereichen eine Aufstockung auf eine 1,0 Stelle erfordert. Die Zahl der zu überwachenden Personen stieg seit 2019 von 68 auf 426 an (2019: 68 Bewacher, 2020: 355 Bewacher, 2021: 425 Bewacher, 2022: 426 Bewacher). Bereits jetzt wird der Bereich durch eine Person in diesem zusätzlichen Umfang (0,5) unterstützt.

Eine 0,5 Stellenerweiterung soll im Straßenverkehrsbereich auf Dauer erfolgen. Das Antragsaufkommen für Maßnahmen der Arbeitsstellensicherung, für das Durchführen von Großraum- oder Schwertransporten und für den Erlass von Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen nimmt zu. Die Antragszahlen im Bereich Arbeitsstellensicherung haben sich seit 2019 verdoppelt. Ebenso sind die Antragszahlen für die Durchführung von Schwertransporten oder Großraumtransporten seit 2017 um 63% gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist aufgrund des Windenergieausbaus und des Transports der Anlagenteile zu erwarten. Eine bereits vorhandene Unterstützungskraft soll eine Planstelle erhalten.

#### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39)

Das Amt 39 soll um eine 1,0 Stelle verstärkt werden

Auf die Gesetzesänderungen im Tierarzneimittelrecht wurde bereits mit der Vorlage 077/2023 hingewiesen. Bekanntermaßen führt die Gesetzesänderung zu einem höheren Beratungs- und Kontrollaufkommen aufgrund veränderter Meldepflichten beim Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren. Es muss mit einem Mehrbedarf von insgesamt einer 1,0 Stelle gerechnet werden. Dabei soll eine 0,5 Stelle den Verwaltungsbereich stärken und eine 0,5 Stelle durch einen Tierarzt bzw. Tierärztin besetzt werden.

#### Sozialamt (Amt 50)

Das Sozialamt soll im Stellenplan 2024 eine zusätzliche 0,5 Stelle erhalten

Die aufsuchende Seniorenarbeit stellt im Kreis Warendorf ein Erfolgsmodell dar. Sie eröffnet jedem Bürger/ jeder Bürgerin, der/die älter als 75 Jahre alt ist, ein persönliches Pflegeberatungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit. Die Politik hat den Wunsch geäußert, dieses Projekt auf den ganzen Kreis auszuweiten. Mehrere Kommunen haben bereits ihr Interesse signalisiert, ebenfalls in das Projekt mit einbezogen zu werden. Zuletzt waren dies die Stadt Beckum und die Gemeinde Ostbevern. Für die gewollte Ausweitung ist der Einsatz einer zusätzlichen 0,5 Stelle erforderlich.

#### Amt für Jugend und Bildung (Amt 51)

Das Amt 51 soll insgesamt zusätzliche 11 Planstellen erhalten.

2,0 Stellen werden für das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingerichtet. Bereits jetzt werden diese Stellen neben dem Stellenplan als Projektstellen vorgehalten. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Projekt des Landes NRW endet. Die teilweise Förderung der Stellen wurde für die kommenden Jahre zugesagt. Im Wege der Transparenz sollen daher auch hier reguläre Planstellen eingerichtet werden und diese nicht mehr neben dem Plan geführt werden.

Auch das Projekt „KOMM-AN“ wird vom Land NRW zukünftig nicht eingestellt. Aus den bereits oben genannten Gründen sollen daher auch für dieses Projekt 1,5 Planstellen in den Stellenplan aufgenommen werden.

Eine 1,0 Stelle soll im Bereich OGS eingerichtet werden. Die Bundesregierung hat am 02.10.2021 im Ganztagsförderungsgesetz den Anspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder verankert. Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 sollen alle Kinder der ersten Klassen einen Anspruch auf ganztägige Förderung erhalten. Für die Verwirklichung dieses Ganztagsbetreuungsanspruchs sind die Kommunen als Schulträger gefordert, die entsprechende Bedarfsplanung durchzuführen. Der Rechtsanspruch auf OGS richtet sich - vergleichbar mit dem Kita-Bereich - gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Folglich muss der Kreis den Planungsprozess koordinieren und beratend zur Seite stehen.

Eine 0,5 Stelle soll für den Bereich der Kinderbetreuungsborse eingerichtet werden. Dort werden die Betreuungsplätze für alle Kindertageseinrichtungen koordiniert sowie Beschwerden und Änderungswünsche der Eltern angenommen und bearbeitet. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich von 6873 für das Kitajahr 2020/2021 auf 7223 für das Kitajahr 2022/2023 erhöht, so dass eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet werden soll.

Wie mit der Vorlage 077/2023 mitgeteilt, wurde eine externe Organisationsuntersuchung im Amt 51 durchgeführt. Diese hatte unter anderem eine detaillierte Personalbemessung im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ und „Soziale Prävention“ zum Gegenstand. Im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.08.2023 wurde über ein Teilergebnis und die zusätzlichen Stellen bereits berichtet (Vorlage 163/2023).

Es wurde ein Stellenmehrbedarf von insgesamt 5,0 Stellen festgestellt. 4,0 Stellen sollen den „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) verstärken, eine 1,0 Stelle den Bereich „Soziale Prävention“. Die Stellen teilen sich wie folgt auf:

Eine 0,5 Stelle soll den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgrund der gestiegenen Zuweisungsquote des Landes weiterhin unterstützen. Weitere 2,0 neben dem Stellenplan vorhandene, aber bislang nicht im Stellenplan hinterlegte „Springerstellen“ sollen in den Plan aufgenommen werden, weil der Bedarf langfristig bestehen wird.

Zusätzliche 1,5 Stellen sollen den Mehraufwand aus der Anwendung des § 35 a SGB VIII auffangen. Im Anwendungsbereich des § 35 a SGB VIII sind zukünftig verstärkt Hospitationen an den Schulen nötig, wenn die Hilfen zur Schulbegleitung weiterbewilligt werden sollen.

Eine 1,0 Stelle soll für den Bereich „Soziale Prävention“ eingerichtet werden und in der Jugendpflege zum Einsatz kommen. Hier ist bereits eine Person im Einsatz.

Zur Stärkung der Leitung des Jugendamtes soll zudem eine 1,0 Stelle eingerichtet werden. Diese unterteilt sich in einen 0,5 Stellenanteil für den Bereich „Fachcontrolling“ und in einen 0,5 Stellenanteil für den Bereich „Soziale Prävention und Frühe Hilfen“. Hierdurch werden die vorhandenen Führungskräfte von der Sachbearbeitung entlastet. Diese haben mehr Zeit für die Leitung ihres Bereichs und zur Unterstützung der Amtsleitung.

### Amt für Planung und Naturschutz (Amt 61)

Im Amt 61 wird eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Für das „Aktionsbündnis Artenschutz“ soll eine Planstelle geschaffen werden. Das Aktionsbündnis soll auf Dauer bestehen. Die dauerhafte Projektentwicklung und Maßnahmenumsetzung zur Förderung der biologischen Vielfalt steht dabei im Fokus. Dies bedingt ebenfalls einen ständigen Austausch mit der Landwirtschaft und Kommunen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Planung hat dem Projekt als Daueraufgabe bereits zugestimmt. Bislang wurde diese Stelle immer befristet besetzt. Bei der kürzlich durchzuführenden Neubesetzung zeigte sich die Notwendigkeit, zur Personalbindung eine Planstelle zu schaffen. Vor dem Hintergrund der dauerhaften Aufgabe und dem Fachkräftemangel soll daher die Stelle in den Stellenplan übernommen werden.

### Amt für Umweltschutz und Straßenbau (Amt 66)

Im Amt 66 soll eine Planstelle geschaffen werden.

Diese soll im Bereich der landwirtschaftlichen Wasserwirtschaft eingerichtet werden. Zur Personalbindung ist es jetzt erforderlich, der durch den Kreis ausgebildeten und bereits dort eingesetzten Person eine Planstelle zuzuweisen, da der Bedarf bestätigt werden konnte. Dieser besteht in den vermehrt durchzuführenden Umweltinspektionen, in den Stellungnahmen in Baugenehmigungs- und Bundesimmissionsschutzverfahren und bei der Erlaubniserteilung im Zusammenhang mit Grundwasserentnahmen.

## **2. Stellen mit kw-Vermerk:**

### Kämmerei (Amt 20)

Die Kämmerei soll eine zusätzliche kw-Stelle erhalten.

Diese Stelle soll den Bereich Mietwohnungsbau unterstützen. Wie bereits unter den regulären Stellen beschrieben, steigen die Anträge auf Wohnungsbauförderung durch den Anreiz neuer Fördermittel stetig an. Zurzeit werden Verhandlungen mit einer Wohnungsbaugesellschaft geführt, die allein in Ahlen 94 Wohnungen sanieren möchte und hierfür Fördermittel nutzen will. Das Ministerium unterstützt dieses Projekt ausdrücklich. 12 weitere Anträge für die Förderung von Mietwohnungsbau (86 Wohnungen) liegen zusätzlich vor (Stand August 2023). Für die Abarbeitung der zahlreichen Anträge ist daher weiteres Personal notwendig. Da insbesondere das beschriebene Projekt Kapazitäten bindet, dieses aber Ende 2025 abgeschlossen sein soll, wird der kw-Vermerk auf den 01.01.2026 gelegt.

### Haupt- und Personalamt (Amt 10)

Im Amt 10 soll eine 1,0 Stelle mit kw-Vermerk bis zum 01.01.2027 eingerichtet werden

Die bereits vorhandene zusätzliche Kraft wurde bislang neben dem Plan geführt und ist im Bereich der Poststelle angesiedelt. Das Postaufkommen ist nach wie vor hoch. Da damit zu rechnen ist, dass zukünftig vermehrt digitalisiert kommuniziert wird, ist die Stelle

perspektivisch wieder einzusparen.

### Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32)

Im Amt 32 sollen 6,5 Stellen mit unterschiedlichen kw-Vermerken eingeplant werden.

Im Bereich der Ausländerbehörde sollen insgesamt 2,5 Stellen mit kw-Vermerk geschaffen werden. Der kw-Vermerk wird auf den 01.01.2026 festgelegt:

1,5 Unterstützungskräfte im „humanitären Bereich“ sollen eine kw-Stelle erhalten. Aufgrund der Flüchtlingskrise sind die Fallzahlen in dem Bereich angestiegen. Weitere Neuerungen zum Umgang mit den Ukraine-Flüchtlingen führen zudem zu weiterem Aufwand. Eine zusätzliche 0,5 Stelle soll zudem den Bereich „Allgemeiner Aufenthalt“ verstärken, der ebenso durch die Flüchtlingskrise betroffen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Stellen in diesem Umfang zukünftig wieder wegfallen können, wenn sich die Flüchtlingszahlen reduzieren. Die Unterstützungskräfte sind bereits teilweise vorhanden.

Eine weitere 0,5 Stelle wird eingerichtet aufgrund des Projektes zum „Kommunalen Integrationsmanagement“, welches durch das Land teilweise gefördert wird. Diese Stelle wird schon als Projektstelle neben dem Plan geführt. Bislang gibt es seitens des Landes nur jährliche Zusagen zur Refinanzierung. Aus diesem Grund werden diese 0,5 Stelle und weitere Stellen aus dem Projekt vorsorglich mit einem kw-Vermerk bis zum 01.01.2026 versehen.

Im Bereich der Einbürgerungen sollen 2 Stellen geschaffen werden. Diese sind ebenfalls auf das teilweise refinanzierte Projekt des „Kommunalen Integrationsmanagements“ zurückzuführen und wurden bislang neben dem Plan im Projekt geführt. Ein kw-Vermerk ist - wie ausgeführt - zum 01.01.2026 vorgesehen.

2,0 Stellen sollen den Straßenverkehrsbereich im Amt 32 unterstützen. Bislang hat man sich in diesem Bereich mit Unterstützungskräften neben dem Plan weitergeholfen:

Eine 0,5 Stelle soll bis zum 01.01.2027 zur Verstärkung beitragen. Wie bereits bei den regulären Stellen dargelegt, sind die Antragszahlen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen sich wieder rückläufig entwickeln werden, wenn z.B. weniger Sicherungsmaßnahmen für die Baustellen aufgrund des dann beendeten Glasfaserausbaus notwendig werden.

Ebenso soll eine 0,5 Stelle in der Führerscheinstelle unterstützen. Bereits jetzt ist ein Anstieg der Führerscheinumtausche festzustellen, der unter anderem mit der Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie zusammenhängt. Es ist davon auszugehen, dass die „Umtauschwelle“ zum 01.01.2028 abebbt.

Ein Anstieg der Erstellung von Fahrerlaubnissen ist ebenfalls zu verzeichnen. Aufgrund der Flüchtlingssituation ist der Bedarf an Fahrerlaubnissen gestiegen. Der Kreisverwaltung ist es ein Anliegen, die Fahrerlaubnisse möglichst schnell auszuhändigen. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Bedarf wieder rückläufig ist, so dass eine 1,0 Stelle mit kw-Vermerk bis zum 01.01.2028 vorgesehen ist.

### Amt für Jugend und Bildung (Amt 51)

Im Amt für Jugend und Bildung werden insgesamt 9 Stellen mit kw-Vermerk geschaffen.

7,5 Stellen werden für das Projekt „Kommunales Integrationsmanagement“ eingeplant und sind mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2026 versehen. Diese Stellen sind - wie die weiteren Stellen aus dem Projekt - bisher neben dem Plan als Projektstellen bzw. im Zeitvertrag geführt worden und werden teilweise refinanziert. Aufgrund des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ und des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird die Beratungsintensität des „Kommunalen Integrationsmanagements“ weiter ansteigen. Auf die weiter oben stehenden Erläuterungen wird verwiesen.

Nach § 10 SGB VIII muss zum 1. Januar 2024 eine Stelle für einen sog. „Verfahrenslotsen“ eingerichtet werden. Das Gesetz schreibt vor, dass junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen bekommen sollen. Der kw-Vermerk wird auf den 01.01.2028 gesetzt, da der Verfahrenslotse gemäß dem Gesetz nur bis dahin vorgehalten werden muss.

Eine weitere 0,5 Stelle mit kw-Vermerk zum 01.01.2026 soll für die Koordination der Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Auch diese Stelle wurde bisher neben dem Stellenplan geführt und soll jetzt fest eingeplant werden. Die Stelle wird durch das Land gefördert und die Aufgabe wurde per Erlasslage den Kreisen aufgetragen. Es ist noch unklar, inwiefern diese Aufgabe dauerhaft besteht.

### Jobcenter (Amt 56)

Das Amt 56 erhält insgesamt 4,5 kw-Stellen.

Eine 1,0 Stelle soll bei der Archivierung der Akten bis zum 01.01.2027 helfen. Danach wird dieser Bedarf wegfallen, da dann durch die E-Akte Archivierungen nicht mehr in dem Umfang notwendig sind.

Eine 1,0 bereits vorhandene Kraft soll den Bereich im Jobcenter „Bildung und Teilhabe“ unterstützen. Es handelt sich um eine Stelle, die ergänzend Werbung für die Leistungen des Jobcenters machen soll und bisher neben dem Plan geführt wurde. Der Einsatz ist bis zum 01.01.2026 vorgesehen und die Stelle ist teilweise refinanziert.

2,5 zusätzliche teilweise refinanzierte kw-Stellen sollen für die Leistungssachbearbeitung eingerichtet werden. Das Jobcenter geht davon aus, dass in 2024 insgesamt 7.800 Bedarfsgemeinschaften betreut werden müssen. Entsprechend des vereinbarten Fallschlüssels bedarf es daher eines Aufwuchses von 2,5 Stellen. Als Enddatum für die kw-Stellen wird der 01.01.2026 vorgesehen, weil zu erwarten ist, dass sich bis dahin die Zahl an Bedarfsgemeinschaften wieder reduzieren wird.

### Amt für Umweltschutz und Straßenbau (Amt 66)

Im Amt 66 werden 1,5 kw-Stellen geschaffen.

Eine 0,5 Stelle soll zum einen das Förderprogramm für die Solardächer im Kreis und zum anderen die Abrechnungsmodalitäten mit der Deutschen Glasfaser betreuen. Das Programm für die Solardächer ist zwar bis Ende 2023 beschränkt, allerdings wird sich

insbesondere die Auszahlung der Fördergelder bis in das Jahr 2024 ziehen. Dieser Verzug ist durch die Lieferschwierigkeiten bei den PV-Anlagen zu begründen. Ebenso werden sich auch die Abrechnungen mit der Deutschen Glasfaser bis in das Jahr 2024 ziehen. Für diese Aufgaben ist bereits eine Kraft im Projekt neben dem Stellenplan im Einsatz.

Eine weitere 1,0 Stelle soll im Bereich der Verwaltung des Niederschlagswassers zum Einsatz kommen. Diese zusätzliche Stelle soll die Techniker von Verwaltungsaufgaben entlasten und bis zum 01.01.2028 eingesetzt werden. Aufgrund der auslaufenden Erlaubnisse für die Kleinkläranlagen in den Jahren 2023-2027 ist in dem Bereich eine Verstärkung nötig. Zu erwarten ist ein Anstieg von 195 zu erteilenden Erlaubnissen in 2023 auf rd. 700 zu erteilende Erlaubnisse in 2024. Im Jahr 2027 wird damit gerechnet, dass die Zahl wieder rückläufig ist.

**Die neuen Stellen mit kw-Vermerk dienen - wie eingangs erwähnt - auch der Personalbindung. Die Qualifikationen der Beschäftigten für die o.g. Stellen lassen sich für andere Bereiche nach Wegfall der Stellen aus dem Stellenplan nutzen. Sie können dann auf vorhandenen freien Stellen geführt werden.**

**III. Eine Zusammenfassung zum Stellenaufwuchs für den Stellenplan 2024 ergibt sich aus den nachfolgenden Säulendiagrammen:**

**Stellenmehrbedarf reguläre Stellen: 30**

<p><b>teilweise refinanziert</b></p> <p><b>1,5</b></p>	<p>1,5 Projekt „Komm-An“</p>
<p><b>Neue Aufgabe durch Gesetzgeber</b></p> <p><b>4,5</b></p>	<p>0,5 Wohngeldwidersprüche  1,0 Ausländerbehörde  1,0 Einbürgerung  1,0 Tierarzneimittelüberwachung  1,0 Koordinierungsstelle ganztägige Betreuung (OGS)*</p>
<p><b>nicht refinanziert</b></p> <p><b>24,0</b></p>	<p>1,0 Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie  1,0 Standortkoordination, Digitales an Schulen  2,0 Betreuung DigitalPakt Schule  2,0 IT-Technik  1,0 Betreuung Home-Office Plätze  1,5 Wohnraumförderung  0,5 Verwaltung Kreisliegenschaften  0,5 Betreuung d. Besprechungsräume  1,0 Personalverwaltung  0,5 Entgeltabrechnung  0,5 interkommunale Telefonserviceleistungen  0,5 Liegenschaften Direktion ZA  0,5 Straßenverkehr (Großraum-/Schwertransporte, Arbeitsstellensicherung)  0,5 Bewachungsgewerbe/Prostituiertenschutz  0,5 Seniorenarbeit („Besser jetzt – gut beraten ins Alter“)  2,0 Allgemeiner Sozialer Dienst*  0,5 Allgemeiner Sozialer Dienst uMA*  1,5 Allgemeiner Sozialer Dienst § 35 a*  1,0 Soziale Prävention*  0,5 Kinderbetreuungsborse*  0,5 internes Fachcontrolling*  0,5 Soziale Prävention*  2,0 Kein Abschluss ohne Anschluss  1,0 Aktionsbündnis Artenschutz  1,0 Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft</p>

**Gesamteinsparungen reguläre Stellen: 6,5**

<b>vollständig refinanziert</b>  <b>1,5</b>	1,0 Schwerbehindertenrecht 0,5 Werkcampus (Jobcenter)
<b>teilweise refinanziert</b>  <b>3,0</b>	1,0 Koordination Projekt- und Planungsteam (Jobcenter) 1,0 Abrechnungs- und Integrationsteam (Jobcenter) 1,0 Widerspruchsstelle (Jobcenter)
<b>nicht refinanziert</b>  <b>2,0</b>	1,0 Hygienebelehrungen 0,5 Statik 0,5 Baugenehmigungsverfahren

\* Stellen für Aufgaben im ehemaligen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; jetzt im Amt für Jugend und Bildung

**Mehrbedarf insgesamt: 23,5 Stellen**

**Stellenmehrbedarf kw-Stellen: 23,5**

<b>vollständig refinanziert</b> <b>0,5</b>	0,5 Koordination Schulsozialarbeit*
<b>teilweise refinanziert</b> <b>13,5</b>	0,5 Ausländerbehörde (KIM) 2,0 Einbürgerung (KIM) 7,5 Amt für Jugend und Bildung (KIM) 1,0 Bildung und Teilhabe Jobcenter 2,5 Leistungssachbearbeitung Jobcenter
<b>neue Aufgabe durch Gesetzgeber</b> <b>1,0</b>	1,0 Verfahrenslotse im Sozialleistungssystem*
<b>nicht refinanziert</b> <b>8,5</b>	1,0 Wohnraumförderung 1,0 Poststelle 2,0 Ausländerbehörde 2,0 Straßenverkehr 1,0 Archivierung Jobcenter 0,5 Projekt „1.000 Solardächer“/ Breitbandausbau 1,0 Verwaltung Niederschlagswasser

\* Stellen für Aufgaben im ehemaligen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien;  
jetzt im Amt für Jugend und Bildung

IV. Die Verwaltung stellt darüber hinaus noch die Stellen dar, die neben dem Stellenplan geführt werden. Aufgrund der beschriebenen Bereinigung des Stellenplans sind nur noch wenige Zeitverträge bzw. Mini-/Midijobs neben dem Stellenplan vorhanden. Den beigefügten Tabellen sind diese Stellen (Stand: 01.01.2024) zu entnehmen. Die Stellen sind zum Teil zumindest teilweise refinanziert. Diese Stellen sind durch ein \* kenntlich gemacht.

Daneben sind – wie mit der Politik abgesprochen – noch 7 teilweise refinanzierte Springerinnen und Springer im passiven und aktivierenden Bereich des Jobcenters tätig, um Krankheitszeiten und Bearbeitungsspitzen auszugleichen. Im passiven Bereich sind wie bisher 4 teilweise refinanzierte Verstärkungsstellen vorgesehen, um bei Vakanzen schnell reagieren zu können.

Weitere unbefristete Stellen neben dem Stellenplan sind durch die Bereinigung nicht mehr vorhanden.

<b>Beschäftigte im Zeitvertrag</b>		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010110	§16 i-Kräfte für das Jobcenter, die Ausländerbehörde und das Bauamt	7,00*
010310	Poststelle	1,00
010320	Archiv	1,00
010910	Vorzimmer Dez. IV	1,00
020250	Ausländerbehörde	3,50
030215	Bildungskommune	2,00*
030250	Kommunales Integrationsmanagement	3,50*
030250	Kommunales Integrationszentrum	2,00*
	Kompetenzteam Migration	5,30*
050210	Promotion	0,70*
050210	Integrationsfachkräfte	7,00*
050210	Unterstützung passive Leistungen	7,77*
050210	Projekt „AktiF+“	1,50*
050220	Werkcampus	4,00*
050490	Förderprogramm „Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“	1,00*
120120	Mobilfunkkoordinator	1,00*
130110	Landschaftsschutz	0,87
<b>Gesamt:</b>		<b>50,14 (davon 42,77*)</b>

<b>Geringfügig Beschäftigte / Beschäftigte im Übergangsbereich (Mini- / Midijob)</b>		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010320	Archiv	0,50
010620	Vollstreckung	0,26*
010710	Kantine	0,19
010810	Kreispolizeibehörde, Waffenwesen	0,30
010810	Kreispolizeibehörde, Personalangelegenheiten	0,34
020250	Ausländerbehörde	1,00
020320	Rettungsdienst, Kurierfahrten	0,30*
020410	Radarüberwachung	3,18*
030230	Medienberatung	0,08
040120	Museum Abtei Liesborn	0,16
040130	Kulturförderung	0,36
060510	Kita Kreishäuschen	0,39
070110	Sozialpsychiatrischer Dienst	0,39
090210	Vermessung – Beschäftigung während Studium	0,75
090220	Geobasisdaten	0,14
150110	Überprüfung Radwege	0,14
<b>Gesamt:</b>		<b>8,48 (davon 3,74*)</b>

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>227/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	29.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  
Siehe Änderungslisten (Anlage 2)  nein

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist, wird mit den Änderungen, die sich aus der Sitzung ergeben, beschlossen.

### **Erläuterungen:**

Es sind Teile des Haushaltsplanes 2024 mit Anlagen zu beraten, die in die alleinige Zuständigkeit des Finanzausschusses fallen.

Die als Anlage beigefügte Liste (**Anlage 1**) enthält die einzelnen Produkte und Anlagen des Haushaltsplanentwurfes 2024, die im Finanzausschuss zur Beratung anstehen. Zudem ist die Liste der Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses (**Anlage 2**) beigefügt.

Zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Haushaltsteilen sind folgende Anträge / Anfragen eingegangen:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.10.2023 zur Senkung der Kreisumlage (**Anlage 3**)
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 29.10.2023 (**Anlage 4**)
  - Zur Reduzierung der regulären Planstellen so weit wie möglich
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 05.11.2023 (**Anlage 5**)
  - Zur Überprüfung der Zielformulierungen auf Aktualität und entsprechender Anpassung
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2023 (**Anlage 6**)
  - Zur Senkung des bisher geplanten Hebesatzes der Kreisumlage von 33,0 % um 1,5 % auf 31,5 %
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2023 (**Anlage 7**)
  - Zum Postversand in digitaler Form
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 15.11.2023 (**Anlage 8**)
  - Zur Transferierung von 3 Millionen in die bestehenden Anlagefonds für das Jahr 2024
  - Zur Anlegung von weiteren 2 Millionen Euro in kurzfristige Anlagen wie Tagesgeld, Bundesanleihen
  - Zur Festsetzung der Kreisumlage auf 32,2 %
  - Zur Festsetzung der Jugendamtsumlage auf 22,4 %

Sofern weitere Anträge oder Anfragen eingehen, werden diese nachgereicht.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Beratungsliste Finanzausschuss Haushalt 2024

Anlage 2 - Änderungsliste Finanzausschuss

Anlage 3 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Senkung Kreisumlage

Anlage 4 - Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Planstellen

Anlage 5 - Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Zielformulierungen

Anlage 6 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Senkung Kreisumlage

Anlage 7 – Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Postversand

Anlage 8 – Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Anlagefonds, kurzfristige Anlagen, Kreisumlage, Jugendamtsumlage

**Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2024  
mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027  
im Finanzausschuss**

PB	PGr	Produkt	HPI.-Seite
01		Innere Verwaltung	
	<u>01</u>	<u>Personalangelegenheiten</u>	11 – 22
		<b>010110 Personalangelegenheiten</b>	
		<b>010120 Personalrat</b>	
		<b>010130 Personalentwicklung</b>	
	<u>02</u>	<u>Organisation</u>	23 – 26
		<b>010210 Organisation</b>	
	<u>03</u>	<u>Zentrale Dienste</u>	27 – 41
		<b>010310 Zentrale Dienste</b>	
		<b>010320 Kreisarchiv</b>	
		<b>010330 Rechtsamt</b>	
	<u>05</u>	<u>Rechnungsprüfung</u>	57 – 60
		<b>010510 Rechnungsprüfung</b>	
	<u>06</u>	<u>Finanzmanagement</u>	61 – 72
		<b>010610 Haushaltssteuerung</b>	
		<b>010620 Finanzbuchhaltung</b>	
	<u>09</u>	<u>Büro des Landrats</u>	95 – 102, 105 – 106
		<b>010910 Steuerung</b>	
		<b>010920 Sitzungsdienst</b>	
		<b>010930 Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentation</b>	
		<b>010950 Allgemeine Kommunalaufsicht</b>	
	<u>10</u>	<u>Serviceeinrichtungen</u>	107 - 110
		<b>011010 Servicestelle Personal</b>	
02		Sicherheit und Ordnung	
	<u>01</u>	<u>Statistik und Wahlen</u>	113 – 118
		<b>020110 Wahlen</b>	
		<b>020120 Zensus</b>	
10		Bauen und Wohnen	
	<u>02</u>	<u>Wohnungsbauförderung</u>	430 – 434
		<b>100210 Wohnungsbauförderung</b>	
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	<u>01</u>	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	527 – 533
		<b>160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen</b>	
		<b>160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft</b>	

PB	PGr	Produkt	HPI.-Seite
<b>Anlagen</b>			
		Stellenplan 2024	534 – 546
		Haushaltsquerschnitt	547 – 550
		Bilanz 31.12.2022	551 – 552
		Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2022	553 – 554
		Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	555
		Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	556 – 561
		Zuwendungen an Fraktionen	562 – 563
		Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	564 – 565
		Wirtsch. Betätigung	566 – 569
		Mitgliedschaften	570 – 571

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2024  
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -  
- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	<b>Summe Haushaltsplanentwurf</b>		<b>580.618.702</b>	<b>589.072.849</b>	
1	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	100	0	+12.200	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2024ff. auf Grund der neuen Entschädigungsverordnung zum 01.01.2024. (Finanzausschuss)
2	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-250.000	0	<u>Schlüsselausschüsse</u> 2024: bisher eingeplant: 49.680.000 €; neuer Ansatz: 49.430.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2024 berechnet 2025: bisher eingeplant: 50.680.000 €; neuer Ansatz: 50.430.000 € 2026: bisher eingeplant: 51.680.000 €; neuer Ansatz: 51.430.000 € 2027: bisher eingeplant: 52.680.000 €; neuer Ansatz: 52.430.000 € (Finanzausschuss)
3	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-3.120.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 161.210.000 € (Hebesatz 33,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 158.090.000 € (Hebesatz 32,3 %, Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
4	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	+170.000	0	<u>Jugendämterumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 58.340.000 € (Hebesatz 22,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 58.510.000 € (Hebesatz 22,4 %, Modellrechnung GFG 2024) 2025: bisher eingeplant: 61.070.000 €; neuer Ansatz: 61.270.000 € 2026: bisher eingeplant: 64.050.000 €; neuer Ansatz: 64.250.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.820.000 €; neuer Ansatz: 67.220.000 € (Finanzausschuss)
5	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	530	0	+120.000	<u>Landchaftsumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 94.460.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 94.580.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
	<b>Summe der Veränderungen</b>		<b>-3.200.000</b>	<b>+132.200</b>	
	<b>Gesamtergebnisplan neue Summen</b>		<b>577.418.702</b>	<b>589.205.049</b>	
	<b>neues Jahresergebnis (nach den vorgenannten Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses)</b>		<b>-11.786.347</b>		
		<i>bisher:</i>	<b>-8.454.147</b>		
	<b>Verschlechterung in diesen Produkten:</b>		<b>-3.332.200</b>		

Stand: 13.11.2023

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2024  
in der Zuständigkeit des Finanzausschusses

- Kennzahlen -

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2024		Bemerkungen
	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	100210 Wohnungsbauförderung	432	Geförderte Wohnungseinheiten: gesamt - Mietwohnungen	149 100	199 150	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Anträge auf Fördermittel angepasst. (Finanzausschuss)

## Kreistagsfraktion

### Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche  
Homanns Kämpe 17 b  
59320 Ennigerloh  
mobil: 0170-3114670  
e-mail: ggutsche@aol.com

[www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de](http://www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de)

An  
Kreis Warendorf  
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Per Email

23.10.2023

### **Haushaltsplanberatungen/Haushaltssatzung 2024 Senkung der Kreisumlage**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Interesse haben wir das Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Warendorf vom 17.10.2023 zum Eckdatenpapier des Kreishaushaltes 2024 aufgenommen.

Zurecht weisen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf die ungebrochene Tendenz des Bundes- und Landesgesetzgebers hin, „Wohltaten und immer neue Standard- und Qualitätsausweitungen zu beschließen“ und sich „Gedanken über die Konsequenzen bei der Ausführung und die vielfach dauernden Folgekosten ...nur unzureichend“ zu stellen.

Das bedeutet, dass diese zunehmende Aufgaben- und Bürokratiefülle regelmäßig unter Verletzung des Konnexitätsprinzips nicht ausreichend mit Finanzmitteln aus der Gemeindefinanzierung unterfüttert ist und die Last auf die Kommunen abgewälzt wird. In letzter Konsequenz hat der Bürger dies mit drohenden Anhebungen der Realsteuern zu tragen.

Wir teilen die Auffassung und den Wunsch, dass der Kreis die Überforderung unserer Kommunen anerkennt und als Teil unserer gemeinsamen kommunalen Familie in Richtung Gesetzgeber artikuliert.

Auch nach unserer festen Überzeugung kann diese Art von Politik in einer Zeit nicht mehr lösbaren Personalmangels und rückläufigen Steueraufkommens nicht weiter fortgeführt werden. Es bedarf in vielen Bereichen eines grundsätzlich anderen Denkens und Handelns.

Eckdatenpapier und Haushaltsplanentwurf für 2024 enthalten zur Deckung des eigenen Defizits aufgrund der an den Kreis weitergereichten Mehrbelastungen einen Kreisumlagenanstieg auf 33 Prozentpunkte.

Zwar weist der Kreis Warendorf insgesamt laut Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW einen deutlich niedrigeren Umlagebedarf aus als die meisten Kreise in NRW, gleichwohl nimmt die CDU-Kreistagsfraktion den deutlich artikulierten Wunsch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Warendorf auf Absenkung des geplanten Kreisumlagesatzes auf 32,5 Prozentpunkte gerade vor dem Hintergrund des massiv gestiegenen Finanzbedarfs bei gleichzeitig rückläufigen Steueraufkommens sehr ernst.

Bereits bei der Haushaltseinbringung am 20.10.2023 erklärte Landrat Dr. Olaf Gericke, dass er vor diesem Hintergrund die zunächst beabsichtigte Wiederauffüllung der Allgemeinen Rücklage aus dem Jahresüberschuss i.H.v. 2 Mio Euro stattdessen über die Ausgleichsrücklage den Kommunen zugute kommen lassen wolle. Dies entspricht einer Absenkung der Kreisumlage um 0,4 Prozentpunkte.  
Dies trägt die CDU-Kreistagsfraktion gerne mit.

**Zur Erreichung der insgesamt von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gewünschten Absenkung der Anhebung um 0,5 Prozentpunkte zur in Aussicht gestellten Benehmensherstellung beantragt die CDU-Fraktion darüberhinaus:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, risikoorientiert dafür geeignete Haushaltsansätze im Haushaltsplanentwurf 2024 zu identifizieren und in Summe um 500.000 Euro abzusenken.**

**Damit soll eine Absenkung der Kreisumlagerhöhung um insgesamt 0,5 Prozentpunkte auf 32,5 Prozentpunkte erreicht werden.**

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir mit dieser Herangehensweise ein Stück weit vom Vorsichtsprinzip abweichen, nehmen aber den Gedanken der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, "gemeinsam ein Risiko zu tragen" in diesen finanziell schwierigen Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Guido Gutsche  
-Fraktionsvorsitzender-

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

## **Antrag zum Haushaltsplan Haushaltssatzung 2024 - Entwurf -**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

### **Die FWG-Kreistagsfraktion beantragt:**

Für das Haushaltsjahr 2024

- werden die Umlagesätze festgesetzt auf maximal
  - o Kreisumlage 32,5 %
  - o Jugendamtsumlage 22,2 %
- Die Neumöblierung des Sparkassenforums wird nicht umgesetzt
- Im Bereich Immobilienmanagement werden die eingeplanten Puffer um mindestens 20% reduziert
- Im Bereich Kosten der Energieversorgung für Strom und Gas werden die Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 und folgende reduziert.
- Die Kostenexplosion im Bereich Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV ist zu überprüfen
- Die Ausweitung der regulären Planstellen wird so weit wie möglich zu reduzieren.

### **Begründung:**

Wie bereits bei der Haushaltseinbringung angekündigt, sieht der Kreis Warendorf eine Entlastung der geplanten Kreisumlage von 33% auf 32,6% vor.

Für die Jugendamtsumlage sieht der Entwurf des Haushaltsplanes einen Umlagesatz von 22,4 % vor, der in Anbetracht der großen Belastungen für die Kommunen auf 22,2 % reduziert werden sollte.

Die FWG-Kreistagsfraktion sieht für mindestens 0,1% im Bereich der Kreisumlage und 0,2 % im Bereich der Jugendamtsumlage Entlastungspotentiale in folgenden Bereichen:

- Auf der Seite V48 im Haushaltsplan werden im Bereich der Aufwendungen Steigerungen in Höhe von 43,5% vom Ist-Wert 2022 auf den Planwert 2024 angekündigt. – Realistisch oder mit Sicherheitspuffer geplant?
- Für die Möblierung des Sparkassenforums werden Kosten in Höhe von 100.000 € eingeplant (Produkt 010710 Inv. Nr. 24.23.014). Nice to have, aber notwendig? Die Möblierung ist aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion vollkommen ausreichend und eine Änderung in der aktuellen Situation nicht erforderlich.
- In der Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement, Inv. Nr. 19.23.001 ist ein Puffer in Höhe von 200.000 € eingeplant; zusätzlich unter Inv. Nr. 21.23.003 ein weiterer allgemeiner Puffer in Höhe von 500.000 €. Hier ist eine Reduzierung von mindestens 20% mit leicht gesteigerter Risikobereitschaft und dem Ziel, die kreisangehörigen Kommunen nur im unbedingt notwendigen Maß zu belasten, umsetzbar.
- Im Bereich Energieverbrauch sind im Vorbericht auf der Seite V49 weiterhin steigende Kosten für Strom und Gas zu verzeichnen. Mit den durchgeführten Maßnahmen zur Eigenenergiegewinnung, Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor, steigender Zahl von Homeofficearbeitsplätzen und unter Anbetracht der sinkenden Preise im Energiesektor, sollten die Werte nicht weiter steigen. Ein weiterer Ansatz zur Optimierung ist der Einsatz von Smarttechnik im Energiebereich.
- Im Vorbericht wird im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung auf Seite V64 ein Anstieg der Aufwendungen im Bereich Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV im Vergleich zu 2023 um rund 47% von 6.586.274 € auf 9.632.940 € im Jahr 2027 ausgewiesen. Eine Begründung ist im Haushaltsplan nicht zu erkennen.
- Weitere Potentiale ergeben sich aus der Ausgestaltung des Stellenplanes für das Jahr 2024, auf die auch im Bürgermeisterbrief Bezug genommen wird. Dort heißt es auf Seite 5: „Der Kreis Warendorf sollte – wie es sich aufgrund der aktuell flächendeckend angespannten Haushaltssituation in den Kommunen aufdrängt – die laufende Aufgabenkritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen. Dabei sollte

wesentlich nicht nur das „Ob“ einer Aufgabe hinterfragt werden, sondern auch das „wie“. .... , ob dieses Niveau der Aufgabenerfüllung angesichts der aktuellen Haushaltslage noch angemessen ist oder eine Aufgabenerfüllung mit niedrigerem Standard nicht auch zur geforderten Zielerreichung ausreicht.“

Stellenpotentiale für Redundanzen vorzuhalten ist sicher ein lobenswertes Ziel, aber in der aktuellen Situation nicht angemessen.

- Aus Sicht der FWG-Fraktion sind daher im Bereich des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung Einsparpotentiale vorhanden; die Stellen IT-Support für Homeoffice und IT-Infrastruktur sind auf gesamt 2 Stellen zu reduzieren.
- Im Bereich Amt für Hochbau und Immobilienmanagement sieht das Begleitpapier eine Stellenausweitung zur Sitzungs- und Veranstaltungsbetreuung von 0,5 Stellen vor. Genau an dieser Position wird der Bezug zur Forderung der Bürgermeister deutlich.
- Im Bereich der Rechnungsprüfung wird im Haushaltsentwurf auf Seite 59, Produktbereich 010510 eine Stellenanteilerhöhung um 0,15 Stellen ausgewiesen bei 35% Vergaberückgang
- Im Produktbereich 010320 – Kreisarchiv wird in der Erläuterung auf eine Reduzierung von einem VZÄ auf 6 Wochenstunden hingewiesen (entspricht 85%); Reduzierung im Stellenplan jedoch nur um 0,35 VZÄ
- Auch der Bereich Werbung ist ein wichtiger Bereich im Wettbewerb um die „besten Kräfte“. Die Verstärkung um eine Stelle sieht die FWG-Fraktion jedoch nicht in dem Maße erforderlich; besonders unter dem Aspekt der steigenden Einsatzmöglichkeiten von KI.
- Im Kontext der externen Organisationsuntersuchung wurde für den Bereich des Amtes 51 ein Bedarf von 5 zusätzliche Stellen identifiziert. Dass die Umsetzung jedoch in voller Höhe im Jahr 2024 erfolgen muss, ist aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion nicht unbedingt erforderlich; besonders unter dem Aspekt des „nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fachkräftepotentials“.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

[www.fwg-kreis-warendorf.de](http://www.fwg-kreis-warendorf.de)

**Die Kreistagsfraktion**

29. Oktober 2023

Dass die Aufgaben, die von Land und Bund an die Kreise und Kommunen weitergegeben werden zu erfüllen sind, ist unstrittig. Ob jedoch immer im optimierten Umfang, sei dahingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

## **Antrag zu Zielsetzungen und Formulierungen im Haushaltsentwurf 2024:**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

### **Die FWG-Kreistagsfraktion erläutert und beantragt:**

- Im Produkt 010940 Gleichstellung von Frau und Mann wird in der Formulierung des Nachhaltigkeitsziels ausschließlich der Focus auf Frauen gelegt. „Themen wie Gewaltschutz (Sicherheit von Frauen) ...“. Diese Zielformulierung deutet an, dass es keine Gewalt gegen Männer oder Diverse gibt.
  - Die Zielformulierung wird überprüfen und Gendergerecht angepasst.
- Im Vorbericht auf V68 wird in Bezug auf die Bahnstrecke Münster – Sendenhorst von Reaktivierung gesprochen. Diese Begrifflichkeit beinhaltet eine erhebliche Konsequenz in der weiteren Betrachtung.
  - Der Begriff ist in „Ertüchtigung“ zu ändern, da dann alle alten Rechte gültig bleiben (Bestandsschutz).
- Auf Seite V87 wird im Punkt Projekt Aufsuchende Seniorenarbeit ein Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen von 216.075 auf 23.300 angegeben.
  - Die Angabe zur Anzahl der Pflegebedürftigen wird überprüft und korrigiert.
- Im Vorbericht und im Begleitpapier wird auf die Erhöhung der Stellenanteile für den Veterinärbereich hingewiesen. Die Stellenanteile im Produkt 0207 sind nicht entsprechend angepasst.
  - Die Stellenanteile werden überprüft und ggf. angepasst.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

[www.fwg-kreis-warendorf.de](http://www.fwg-kreis-warendorf.de)

**Die Kreistagsfraktion**

5. November 2023

In der Frage der Zielformulierungen regt die FWG-Kreistagsfraktion an, die Formulierungen in den einzelnen Bereichen auf Aktualität zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Kreistagsfraktion Warendorf*

SPD Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf  
 Herrn Dr. Gericke  
 Waldenburger Str. 2  
 48231 Warendorf

Per Email

Dennis Kocker  
 Fraktionsvorsitzender

SPD Kreis Warendorf  
 Roonstraße 1  
 59229 Ahlen

Telefon: (02382) 9144-60  
 Fax: (02382) 9144-70  
 Mobil: (0173) 5393762  
[info@dennis-kocker.de](mailto:info@dennis-kocker.de)  
[info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de](mailto:info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de)  
[www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de](http://www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de)

Oelde, 28.11.2022

**Antrag zu den Haushaltsplanberatungen Etat 2024**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

**die SPD-Fraktion beantragt, den bisher geplanten Hebesatz der Kreisumlage von 33,00 % um 1,5 % auf 31.5 % zu senken.**

Begründung:

Die finanzielle Situation der Mitgliedskörperschaften erfordert nach Einschätzung der SPD-Fraktion mehr denn je eine maximale Rücksichtnahme des Kreises bei der Festsetzung der Kreisumlage. Diese Erwartung ist auch in der Stellungnahme der Bürgermeister im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushalt 2024 geäußert worden.

Die bereits in Aussicht gestellte Senkung um 0,5 % ist jedoch nicht ausreichend. In all den vergangenen Jahren, auch sogar im schwierigen Jahr 2023, kam es immer zu einem deutlich besseren Jahresergebnis, als die vorherigen Planberatungen es vorsahen. Schon in 2021 wurde im Rahmen der Etatberatungen seitens der Verwaltung vorgetragen, dass die Haushaltslage in 2023 schwer wird. Gleichwohl haben wir, aller Voraussicht nach, erneut einen positiven Abschluss und stärken damit die allgemeine Rücklage des Kreises. Dies nehmen wir auch für Ergebnisse 2024 und die Folgejahre an. In vielen Kommunen unseres Kreises ist die Haushaltslage jedoch derart angespannt, dass freiwillige Leistungen wie die Förderung von Sport und Kultur nur noch sehr schwer möglich sind. Auch sind die allgemeinen Kosten erheblich gestiegen, so dass wir den Bürgern vor Ort das Geld jetzt zurückgeben wollen.

Die beantragte Absenkung des Hebesatzes soll durch Einsatz der zusätzlichen Landesmittel für die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von 4,2 Mio. € finanziert werden. Eine Zuführung dieser Mittel in die allgemeine Rücklage lehnt die SPD-Fraktion ab.

Aufgrund der guten Finanzplanung des Kreises in den vergangenen Jahren geht die SPD-Fraktion davon aus, dass auch die Ergebnisse in 2024 und 2025 derart positiv vom Plansatz abweichen werden, dass die zusätzliche Rücklagenbildung nicht erforderlich sein wird, um gleichwohl unsere Mitgliedskörperschaften auch in 2025 und 2026 noch weiter zu entlasten.

  
Dennis Kocker  
Fraktionsvorsitzender

gez. Florian Westerwalbesloh  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf  
über den  
Landrat des Kreises Warendorf  
Herrn Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

**KREISTAGSFRAKTION WARENDORF**

**Ali Baş** Fraktionssprecher

**Valeska Grap** Fraktionssprecherin

**FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE**

**Nicole Haferkemper-Selau**

Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 151 2020 5976

Fax: +49 (2581) 8265

[nicole.haferkemper@gruene-waf.de](mailto:nicole.haferkemper@gruene-waf.de)

13.11.2023

## **Haushaltsberatungen 2024: Antrag zum Postversand in digitaler Form**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht der vom Kreis verschickten Postsendungen hinsichtlich wiederkehrender Sendungskategorien zu erstellen, für die keine gesetzliche Verpflichtung des postalischen Versandes besteht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Sendungskategorien einen Vorschlag zur Umstellung auf einen digitalen Versand zu machen.

### **Begründung:**

Die Postgebühren betragen für das Planjahr 870.000 Euro und bieten ein nicht zu vernachlässigendes Einsparpotential. Ebenso ist der Nachhaltigkeitsaspekt stärker zu berücksichtigen. Die Zahl der Postsendungen steigt den Kennzahlen nach auf über 700.000 Sendungen. Auch über E-Post versandte Briefe sind Postsendungen im klassischen Sinne, es entfällt lediglich der Ausdruck im Kreishaus. Es wird Sendungskategorien geben, bei denen ein postalischer Versand nicht aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist. Als Beispiel sei hier die monatliche Abrechnung der Aufwandsentschädigungen genannt. Hier wäre ein digitaler Versand durchaus möglich.

Zu beachten ist selbstverständlich, dass für einen digitalen Versand auch ein digitaler Empfangsweg eröffnet sein muss. Sofern vorhanden, wird die Verwaltung gebeten, darzulegen, welche Strategie sie zur Reduzierung der Postsendungen verfolgt.

Um keine Hürden aufzubauen könnte in einer der wiederkehrenden Versandroutinen darüber informiert werden, dass der Versand künftig digital erfolgen soll und bei dem Wunsch des fortdauernden Postversandes eine Rückmeldung gegeben werden muss. Alternativ kann auf diesem Weg nach digitalen Kontaktdaten gefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş  
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap  
Fraktionssprecherin

gez. Marian Husmann  
Fraktionsmitglied

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

## **Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 weist aus, dass im Jahr 2024 und folgende weiterhin 5 Millionen Euro in Wertanlagen für die Pensionsrückstellungen transferiert werden.

Die FWG Kreis Warendorf beantragt:

- 1. Für das Jahr 2024 werden 3 Millionen Euro in die bestehenden Anlagefonds transferiert.**
- 2. Weitere 2 Millionen Euro werden in kurzfristigen Anlagen wie Tagesgeld, Bundesanleihen, ... angelegt.**
- 3. Änderung zum Antrag vom 31.10.2023:**
  - a. Die Kreisumlage wird auf 32,2% festgesetzt.**
  - b. Die Jugendamtsumlage wird auf 22,4 festgesetzt.**

Begründung:

Zu 1:

Die Wertentwicklung der 4 Anlagefonds ist in den letzten Jahren nur sehr reduziert verlaufen. Berücksichtigt man die Geldentwertung, sind in den Fonds Gelder geparkt, die wirtschaftlich betrachtet, einen Verlust eingebracht haben.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.  
[www.fwg-kreis-warendorf.de](http://www.fwg-kreis-warendorf.de)

**Die Kreistagsfraktion**

15. November 2023

Zu 2:

Aktuell werden auf dem Finanzmarkt – auch von renommierten Unternehmen - kurzfristige Anlageformen mit bis zu 4,5% Verzinsung angeboten. Eine Anlage in dieser Form würde aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion eine Chance bieten, vorhandene Mittel rechtssicher und effizient anzulegen.

Zu 3.

a: Nach aktuellen Mitteilungen stehen zusätzliche Landesmittel für die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die FWG-Kreistagsfraktion sieht die Drittelung auf die Jahre 2024 – 2026 als guten Weg, den Kommunen in schweren Zeiten entgegenzukommen und das Ziel der Vorsorge und sorgsamem Finanzführung zu beachten.

b: Die Jugendamtsumlage ist in der gewünschten Höhe von 22,2% - wie im Antrag vom 31.10.2023 gefordert, leider nicht umzusetzen. Daher stimmt die FWG-Kreistagsfraktion dem Vorschlag der Verwaltung für einen Hebesatz von 22,4% zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>228/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  
siehe Änderungs-  
listen (Anlage 2)  nein

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 17.10.2023 wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf \_\_\_\_\_ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf \_\_\_\_\_ v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten zum Haushalt 2024 (**Anlage 2**).

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten aller Fachausschüsse für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2024.

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist. Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Dr. Berger, der Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Gespräch am 04.09.2023 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2024 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 05.09.2023 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 06.09.2023 in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 21.09.2023 ausführlich mit dem Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert. Eine Ergänzung zum Eckdatenschreiben wurde am 29.09.2023 versendet.

Mit Schreiben vom 23.10.2023 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger, am 17.10.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2024 abgedruckt.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2024 mit der Erwidern der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten zum Haushalt 2024

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Stand: 16.11.2023

## Übersicht Anträge zum Haushalt 2024 - Fraktionen

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	23.10.2023	CDU	Antrag zur Senkung der Kreisumlage	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	10
2.1	09.11.2023	SPD	Antrag den bisherigen Zuschuss für den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. um 9,39 % zu erhöhen	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	10
2.2	09.11.2023	SPD	Antrag zur Erhöhung der Förderung für das Mütterzentrum i. H. v. 20.432,48 €	ja	030120	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	179/2023	angenommen
2.3	09.11.2023	SPD	Antrag zur Bewilligung eines Zuschusses i. H. v. 25.000 € zur Förderung des Psychosozialen Kompetenzzentrums für Geflüchtete im Kreis Warendorf	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
2.4	09.11.2023	SPD	Antrag den Zuschuss an den Kreisverband zur Förderung der Prävention sexualisierter Gewalt um 30.000 € zu erhöhen	ja	080110	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	179/2023	angenommen (siehe auch Nr. 5.2.2)
2.5	09.11.2023	SPD	Antrag zur Senkung des bisher geplanten Hebesatzes der Kreisumlage von 33,0 % um 1,5 % auf 31,5 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	
3.1.1	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag der Innozial GmbH auf einen Zuschuss für ein Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
3.1.2	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. auf einen Zuschuss für das Angebot des ASB Hebrämenmobil	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
3.1.3	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag DER PARITÄTISCHE auf Erhöhung des Zuschusses der Selbsthilfe-Kontaktstelle	ja	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
3.1.4	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis-Warendorf e. V. auf Erhöhung des Förderbetrags für die Drogenberatung und Suchtprävention	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
3.1.5	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR	ja	070130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
3.2	14.11.2023	B90/Grüne	Antrag auf Erhöhung der Kreismittel von 10.000 € auf 20.000 € für die Energetische Gebäudesanierung	ja	140310	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	
3.3	13.11.2023	B90/Grüne	Antrag zum Postversand in digitaler Form	ja	010310	Finanzausschuss	227/2023	
3.4	13.11.2023	B90/Grüne	Antrag zum Büroflächenbedarf der Kreisverwaltung	ja	0107	Bauausschuss	208/2023	
3.5	13.11.2023	B90/Grüne	Antrag die Finanzmittel für die Inv. Nr. 21.23.003 "Allgemeine Bau- und Planungsleistungen" für das Jahr 2024 und die Folgejahre zu streichen	ja	0107	Bauausschuss	208/2023	
5.1.1.1	29.10.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage auf maximal 32,5 %	ja	460140	Finanzausschuss	227/2023	Geänderter Antrag vom 15.11.2023 siehe Nr. 5.4.3.1
5.1.1.2	29.10.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung des Umlagesatzes der Jugendamtsumlage auf maximal 22,2 %	ja	460140	Finanzausschuss	227/2023	Geänderter Antrag vom 15.11.2023 siehe Nr. 5.4.3.2
5.1.2	29.10.2023	FWG	Antrag zur Nichtumsetzung der Neumöblierung des Sparkassenforums	ja	0107	Bauausschuss	208/2023	
5.1.3	29.10.2023	FWG	Antrag zur Reduzierung der eingeplanten Puffer im Bereich Immobilienmanagement um mindestens 20 % zu reduzieren	ja	0107	Bauausschuss	208/2023	
5.1.4	29.10.2023	FWG	Antrag zur Reduzierung der Haushaltsansätze 2024 ff. im Bereich der Energieversorgung für Strom und Gas	ja	010710	Bauausschuss	208/2023	
5.1.5	29.10.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung der Kostenexplosion im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	ja	12	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	
5.1.6	29.10.2023	FWG	Antrag zur Reduzierung der regulären Planstellen so weit wie möglich	ja	Personal	Finanzausschuss	227/2023	
5.2.1	31.10.2023	FWG	Antrag für einen Zuschuss an das Psychosoziale Traumazentrum i. H. v. 25.000 €	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
5.2.2	31.10.2023	FWG	Antrag den Zuschuss für den Kreisverband entsprechend des Antrages vom 14.09.2023 um 30.000 € zu erhöhen	ja	080110	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	179/2023	angenommen (siehe auch Nr. 2.4)

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
5.3.1	05.11.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung und Anpassung der Zielformulierung im Produkt 010940 Gleichstellung von Frau und Mann	nein	010940	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	192/2023	
5.3.2	05.11.2023	FWG	Antrag zur Änderung der Begrifflichkeit "Reaktivierung" in "Ertüchtigung" in Bezug auf die Bahnstrecke Münster - Sendenhorst im Vorbericht auf V68	nein	Vorbericht	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	
5.3.3	05.11.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Vorbericht auf V87	nein	Vorbericht	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	
5.3.4	05.11.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Stellenanteile für den Veterinärbereich	nein	0207	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	194/2023	Der Antrag wurde im Ausschuss beantwortet.
5.3.5	05.11.2023	FWG	Anregung zur Überprüfung der Zielformulierungen auf Aktualität und entsprechender Anpassung	nein	alle	Finanzausschuss	227/2023	
5.4.1	15.11.2023	FWG	Antrag zur Transferierung von 3 Millionen Euro in die bestehenden Anlagefonds für das Jahr 2024	ja	0106	Finanzausschuss	227/2023	
5.4.2	15.11.2023	FWG	Antrag zur Anlegung von weiteren 2 Millionen Euro in kurzfristige Anlagen wie Tagesgeld, Bundesanleihen...	ja	160120	Finanzausschuss	227/2023	
5.4.3.1	15.11.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung der Kreisumlage auf 32,2 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	
5.4.3.2	15.11.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung der Jugenddamtsumlage auf 22,4 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2024

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	<b>Summe Haushaltsplanentwurf</b>		<b>580.618.702</b>	<b>589.072.849</b>	
1	Produkt 010710, Nr. 13 Immobilienmanagement	87	0	-40.000	Der Ansatz für die Heizkosten wird aufgrund der Preisentwicklung sowie risikoorientiert von bisher 905.155 € um 40.000 € auf 865.155 € reduziert. (Bauausschuss)
2	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	100	0	+12.200	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2024ff. auf Grund der neuen Entschädigungsverordnung zum 01.01.2024. (Finanzausschuss)
3	Produkt 030120, Nr. 13 Förderschulen	210	0	+20.433	Dem Antrag der SPD-Kreisfraktion zur Erhöhung des Zuschusses an das Mütterzentrum zur Aufrechterhaltung des Betreuungs- und Qualitätsstandards im OGS i. H. v. 20.432,48 € für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
4	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	252	0	-170.000	Aufgrund der aktuellen Prognose werden die Fallzahlen angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
5	Produkt 050130, Nr. 13 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	-3.100	Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert (Pos. 15). Damit verbunden ist die entsprechende Reduzierung für die Verwaltungskosten (Pos. 13). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
6	Produkt 050130, Nr. 15 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	-7.000	+ 25.000 €: Es steht die Fallübernahme eines Falls nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten) an. - 62.000 €: Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert. + 30.000 €: Durch die voraussichtliche Änderung der Landesförderung für die Frauenberatungsstellen, erhöht sich der lt. Vereinbarung zu zahlende Zuschuss. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
7	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	+56.260	0	Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für die KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2023 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. rd. 56 T€. Haushaltsjahr 2024: + 56 T€ (Neuer Ansatz: 4.676.455 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
8	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	+39.000	0	Im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Mehrertrag i. H. v. rd. 39 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. 26 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06). Der Mehrertrag ist insoweit <b>ergebnisneutral</b> (vgl. Pos. 15). Haushaltsjahr 2024: + 39 T€ (Neuer Ansatz: 1.766.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
9	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269	+143.000		<p>Mit Schreiben vom 28.09.2023 teilte das BMAS die vorläufige Mittelzuteilung der Budgets für Verwaltungskosten (VWK) und Eingliederungstiel (EGT) mit. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines reduzierten Umschichtungsbeitrages in der bisher geplanten Höhe (17.406 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus 6.941 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag von 24 T€. Dieser Mehrertrag ist <b>ergebnisneutral</b> (vgl. Pos. 15).</p> <p>Im Finanzstatusbericht zum 15.10.2023 reduzierte sich die Prognose des Jahres 2023 für Bildung und Teilhabe. Da die Erstattung dieser Ausgaben erst im Folgejahr erfolgt, wirkt sich die Reduzierung auf den Erstattungsbetrag für KdU und Bildung und Teilhabe im Jahr 2024 aus. Es entsteht ein Minderertrag i. H. v. 56 T €.</p> <p>Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Mehrertrag i. H. v. 175 T€. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 143 T€ (Neuer Ansatz: 119.471.952 €)  Haushaltsjahr 2025: + 151 T€ (Neuer Ansatz: 126.811.592 €)  (Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
10	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269f	+481.000		<p>Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der Ist-Werte der vergangenen zwölf Monate prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 481 T€. 242 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06).</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 481 T€ (Neuer Ansatz: 7.625.587 €)  (Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
11	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 270f	0	+607.929	Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe werden anhand der Ist-Werte des aktuellen Haushaltsjahres im Verhältnis zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ergibt sich für die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe ein Minderaufwand i. H. v. 56 T€. Gleichzeitig teilt der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.09.2023 mit, dass das Bundeskabinett den Entwurf für eine Fortschreibung der Werte für den persönlichen Schulbedarf beschlossen hat. Diese erhöhen sich im Jahr 2024 im ersten Schulhalbjahr von 116 € auf 130 € und für das zweite Schulhalbjahr von 58 € auf 65 €. Daraus ergibt sich eine Steigerung von rd. 12,1 %. Dies entspricht einem Mehraufwand von 132 T€. Darüber hinaus wird die Lernförderung im Bereich Bildung und Teilhabe immer mehr in Anspruch genommen. Auf Grundlage aktueller IST-Zahlen wird ein Mehraufwand für 2024 i. H. v. 75 T€ prognostiziert. Insgesamt entsteht für Bildung und Teilhabe ein Mehraufwand i. H. v. 151 T€. Außerdem entsteht ein Mehraufwand i. H. v. 24 T€ aufgrund des erhöhten EGT. Der Mehraufwand ist <b>ergebnisneutral</b> (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Mehraufwand i. H. v. 436 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Mehraufwand i. H. v. 39 T€ zu verzeichnen. 7 T€ davon umfassen die durch den Bund zu tragenden Darlehen. Dieser Mehraufwand ist <b>ergebnisneutral</b> (vgl. Pos. 03, 06 und 07). Für die einmaligen (kommunalen) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 42 T€. Haushaltsjahr 2024: + 608 T€ (Neuer Ansatz: 140.693.129 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
12	Produkt 050310, Nr. 15 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	282	0	-332.000	Aufgrund der aktuellen Prognose werden bei der Schulbegleitung die Fallzahlen und Ø Kosten angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
13	Produkt 050420, Nr. 15 Schuldnerberatung	294	0	+8.000	Aufgrund der Vertragsverhandlungen mit der Diakonie Gütersloh zur Durchführung der Schuldnerberatung soll ab 2024 ein höheres Entgelt gezahlt werden. Die voraussichtliche Ausgabe für 2024 liegt bei 102.000 €. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
14	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	316-317	+161.000	0	Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde eine Steigerung beider Parameter um rd. 8 % einkalkuliert. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2024 nicht erhöht wird, da er in 2025 in die Kindergrundsicherung einfließen wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe höher sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Positionen 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Pos. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Pos. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger) (vgl. hierzu weitere Änderungen zum Produkt 050910). Bei der Pos. 06 werden zusätzliche Erträge aus Kostenerstattung des Landes in Höhe von rd. 161.000 € erzielt. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +161.000 € (Ansatz neu: 3.115.000 €) 2026: +161.000 € (Ansatz neu: 3.150.000 €) 2027: +161.000 € (Ansatz neu: 3.185.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
15	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	316-317	0	+18.975	Die unter Ziffer 1 benannten Aspekte wirken sich auch auf Pos. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 18.975 € mehr zu veranschlagen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +18.975 € (Ansatz neu: 367.125 €) 2026: +18.975 € (Ansatz neu: 371.250 €) 2027: +18.975 € (Ansatz neu: 375.375 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	316-317	0	+230.000	vgl. Ausführungen zu Ziffer 1. Bei den Ausgaben sind insgesamt 230.000 € mehr einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +230.000 € (Ansatz neu: 4.450.000 €) 2026: +230.000 € (Ansatz neu: 4.500.000 €) 2027: +230.000 € (Ansatz neu: 4.550.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
17	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	336-337	0	+65.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Kosten im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023). Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 2.056.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 2.102.000 €) 2027: +65.000 € (Ansatz neu: 2.142.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
18	Produkt 060410, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	-90.000	0	Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plant die Kostenbeitragsverordnung an die Änderungen durch das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen. Weiterhin sollen die Höhe der Beiträge aus der Tabelle im Anhang zur Verordnung an den unterhaltsrechtlichen Selbstbehalt aus der "Düsseldorfer Tabelle" und die Pfändungsfreigrenze angepasst und gesiegebene Wohnkosten generell im Rahmen der ausgewiesenen Kostenbeiträge berücksichtigt werden. Die Änderungen führen zu einer erhöhten Kostenbeitragsfreiheit, sodass die eingeplanten Erträge aus Kostenbeiträge um ca. 90.000 € reduziert werden müssen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2026: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2027: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
19	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	+510.508	0	Für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen (§ 89 d SGB VIII). Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. Änderung zu Produkt 060410 Nr. 15), sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Insgesamt erhöht sich der Ansatz um 460.000 €. Weiterhin erhalten die Jugendämter für jeden umA eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkostenerstattung) in Höhe von 4.209 €. Aufgrund der Fallzahlsteigerung um durchschnittlich 12 Fälle, erhöhen sich auch die Erträge bei der Verwaltungskostenpauschale um 50.508 €. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +510.508 € (Ansatz neu: 7.253.789 €) 2026: +510.508 € (Ansatz neu: 7.303.789 €) 2027: +510.508 € (Ansatz neu: 7.353.789 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
20	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	0	+660.000	Aufgrund der steigenden Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden 460.000 € mehr benötigt, vgl. auch Änderung zum Produkt 060410 Nr. 06. Darüber hinaus müssen für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) rd. 200 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten Kosten aufgrund von Steigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an voraussichtlichem Jahresergebnis 2023). Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +660.000 € (Ansatz neu: 17.500.000 €) 2026: +660.000 € (Ansatz neu: 18.220.000 €) 2027: +660.000 € (Ansatz neu: 18.970.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
21	Produkt 070130, Nr. 04 Zuweisung Gesundheitseinrichtungen	374	+8.000	0	Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Erträge in Höhe von 12 € anfallen, so dass der Haushaltsansatz hierfür Erträge in Höhe von 48.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze wurde von 10 € Ertrag pro Belehrung ausgegangen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
22	Produkt 070130, Nr. 13 Zuweisung Gesundheitseinrichtungen	374	0	-8.000	Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von 13 € anfallen, so dass der Haushaltsansatz hierfür Aufwand in Höhe von 52.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze wurde von 15 € Aufwand pro Belehrung ausgegangen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
23	Produkt 080110, Nr. 15 Sport	386	0	+30.000	Den gleichlautenden Anträgen der Kreisfraktionen FWG und SPD über die Aufnahme der Erhöhung des Zuschusses an den Kreisportbund für die Unterstützung der Präventionsarbeit i. H. v. 30.000 € für die Jahre 2024 und 2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
24	Produkt 090110, Nr. 13, Räumliche Planung und Entwicklung	392	0	-40.000	Der Eigenanteil für das Projekt Ways2work in Höhe von 40.000 €, welcher aus dem Teilraumkonto gedeckt wird, wurde im Produkt 120210 (Pos. 13) unter dem Aufwand für sonstige anderweitige Maßnahmen im OPNV abgebildet. Daher reduziert sich die Aufwandsposition im Produkt 090110 für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 auf 442.500 €, im Jahr 2025 auf 289.300 € und in 2026 auf 295.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
25	Produkt 130110, Nr. 15 Landschaftspflege, Naturschutz	491	0	+17.000	Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Erhöhung der Verrechnungseinheiten der Förderrichtlinie FÖBS der Biologischen Stationen im Rahmen ein Richtlinienänderung zu Nr. 6.3.1 FÖBS von 60,95 € auf 77,70 €. Da der Kreis Warendorf 20 Prozent Anteil der FÖBS-Förderung erbringen muss, ist es erforderlich den Ansatz für die Maßnahmen der Biostation im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans um 17.000 € zu erhöhen. Somit erhöht sich der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 auf 631.000 €, für 2025 auf 611.000 €, für 2026 auf 611.000 € und 2027 auf 611.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
26	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-250.000	0	Schlüsselszuweisungen 2024: bisher eingeplant: 49.680.000 €; neuer Ansatz: 49.430.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2024 berechnet 2025: bisher eingeplant: 50.680.000 €; neuer Ansatz: 50.430.000 € 2026: bisher eingeplant: 51.680.000 €; neuer Ansatz: 51.430.000 € 2027: bisher eingeplant: 52.680.000 €; neuer Ansatz: 52.430.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
27	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-3.120.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 161.210.000 € (Hebesatz 33,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 158.090.000 € (Hebesatz 32,3 %, Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
28	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	+170.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 58.340.000 € (Hebesatz 22,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 58.510.000 € (Hebesatz 22,4 %, Modellrechnung GFG 2024) 2025: bisher eingeplant: 61.070.000 €; neuer Ansatz: 61.270.000 € 2026: bisher eingeplant: 64.050.000 €; neuer Ansatz: 64.250.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.820.000 €; neuer Ansatz: 67.220.000 € (Finanzausschuss)
29	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	530	0	+120.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 94.460.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 94.580.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>-1.891.232</b>	<b>+1.189.437</b>	
<b>Gesamtergebnisplan neue Summen</b>			<b>578.727.470</b>	<b>590.262.286</b>	
<b>neues Jahresergebnis</b>			<b>-11.534.816</b>		
<b>Verschlechterung ggü. Etatentwurf:</b>			<b>-8.454.147</b>		
			<b>-3.080.669</b>		

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2024

- Finanzplan - (Investitionen)

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	2024		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
	<b>Summe Haushaltsplanentwurf</b>		<b>584.541.972</b>	<b>599.750.935</b>	
1	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	44	+161.136	+179.040	Die Neuveranschlagung für diese Maßnahme wird höher ausfallen, da die Mittel nicht in voller Höhe im Jahr 2023 verausgabt werden. Als Einzahlung werden somit 693.000 € und als Auszahlung 1.070.000 € eingeplant. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	44	-45.000	-50.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	0104 Informationstechnik Nr. 18 u. 26, 20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	46	-40.500	-45.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, 23.12.003 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C	45	0	+750.000	Die in 2023 eingezahlten Fördermittel werden im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft, da viele Maßnahmen erst in 2024 zahlungswirksam werden. Nach der Neuveranschlagung beträgt der Ansatz in 2024 für Auszahlungen 750.000 €. (Ausschuss für Digitalisierung)
5	0107 Immobilienmanagement Nr. 26, 19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	75	0	+25.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
6	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS	76	+503.335	0	Aufgrund einer Förderung wird die Investitionsmaßnahme mit 503.335 € bezuschusst. Für die Förderung wird folgende Erläuterung ergänzt: Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u. a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €; dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten. (Bauausschuss)
7	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	77	0	+300.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)

		2024		Bemerkungen	
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €		Auszahlungen €
8	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	77	0	+380.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
9	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Nr. 18 u. 26, 20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	136	0	0	Die eingeplante Auszahlung für das Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ soll auf 78 T€ und die Einzahlung von 90 T€ auf 70 T€ reduziert werden. Die eingeplante Verpflichtungsmächtigung für das Jahr 2025 wird auch entsprechend von 100 T€ auf 70 T€ reduziert. Der Eigenanteil beträgt dann 8.000 €. Die Summe konnte in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld mittlerweile konkretisiert werden (siehe auch Vorlage 181/2023). (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
10	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Nr. 18 u. 26, 20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	136	0	0	Die eingeplante Auszahlung für das Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ soll auf 78 T€ und die Einzahlung von 90 T€ auf 70 T€ reduziert werden. Die eingeplante Verpflichtungsmächtigung für das Jahr 2025 wird auch entsprechend von 100 T€ auf 70 T€ reduziert. Der Eigenanteil beträgt dann 8.000 €. Die Summe konnte in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld mittlerweile konkretisiert werden (siehe auch Vorlage 181/2023). (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
11	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 15.66.003 Optimierung Anbindung der K 30 an L792	450	0	-50.000	Die Optimierung der K 30 durch die Anbindung an die L792 in Oelde wird nicht mehr erfolgen. Daraus ergeben sich auch Einsparungen bei den Auszahlungen in den Folgejahren in 2025 in Höhe von 600.000 € und in 2026 in Höhe von 200.000 € und bei den Einzahlungen in 2025 in Höhe von 360.000 € und in 2026 in Höhe von 120.000 €. (Bauausschuss)
12	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	451	+280.000	+400.000	Die für 2023 geplanten Mittel in Höhe von 800.000 € werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 und 2025 von jeweils 400.000 € gebildet wird. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung. (Eine VE für 2025 ist in 2024 in Höhe von 400.000 € zu veranschlagen.) (Bauausschuss)
13	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 28, 19.66.008 Breitbandausbau	452, 462	0	+2.920.837	Lt. Mitteilung der Fa. Deutsche Glasfaser erfolgen im Jahr 2023 keine Mittelabrufe mehr. In der Folge gehen keine Rechnungen mehr ein. Hier erfolgt eine Verschiebung in das Jahr 2024. Die Haushaltsmittel werden deshalb im Haushaltsjahr 2024 benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
14	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA	452	0	0	Durch den Bau des I. BA sind nunmehr Mehrkosten ersichtlich. Daher ist der Ansatz für 2025 um 1,1 Mio. € auf insgesamt 2,55 Mio. € zu erhöhen und weitere 400.000 € für 2026 zu veranschlagen. Die Einnahmen in 2025 erhöhen sich dadurch auf insgesamt 1,785 Mio. € und in 2026 auf 280.000 €. Die VE für 2025 ist ebenfalls auf den Betrag von 2,55 Mio. € anzupassen. (Bauausschuss)
15	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	452	+21.000	+30.000	Der Ansatz für die Baumaßnahme ist aufgrund der aktuellen Kosten auf insgesamt 420.000 € anzupassen. Die Förderung entspricht 70 % und ist ebenfalls mit anzupassen. (Bauausschuss)

		2024		Bemerkungen	
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €		Auszahlungen €
16	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.003 Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	452	-308.000	-440.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 60.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 erhöht sich dadurch der Ansatz um 250.000 € an Auszahlung und parallel steigen die Einnahmen um 175.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 200.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 140.000 € zu rechnen. Eine VE für 2025 in Höhe von 450.000 € ist einzuplanen. <u>(Bauausschuss)</u>
17	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milite	452	-56.000	-80.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 20.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 verringert sich dadurch der Ansatz um 250.000 € an Auszahlung und parallel sinken die Einnahmen um 175.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 350.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 245.000 € zu rechnen, damit ist gleichzeitig eine Baukostensteigerung berücksichtigt. Die VE für 2025 in Höhe von 100.000 € und für 2026 in Höhe von 350.000 € ist entsprechend einzuplanen. <u>(Bauausschuss)</u>
18	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	453	-175.000	-240.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 50.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 verringert sich dadurch der Ansatz um 180.000 € an Auszahlung und parallel sinken die Einnahmen um 126.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 400.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 280.000 € zu rechnen. Eine VE für 2025 in Höhe von 300.000 € ist einzuplanen. <u>(Bauausschuss)</u>
19	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	453	0	+150.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung. <u>(Bauausschuss)</u>
20	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Eimmündung B 58	453	0	+90.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll noch im IV. Quartal 2023 erfolgen und im I. Quartal 2024 die Umsetzung. <u>(Bauausschuss)</u>
21	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K 46 Ostbevern	454	0	-11.500	Die Planungskosten für 2024 werden sich auf 25.000 € verringern, da bereits in 2023 Kosten für die Planung verausgabt wurden. <u>(Bauausschuss)</u>
22	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51/3 Füchtorf	454	+203.000	+290.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll noch im IV. Quartal 2023 erfolgen und im I. Quartal 2024 die Umsetzung. Die Gesamtkosten von 390.000 € werden damit jedoch nicht überschritten. <u>(Bauausschuss)</u>
23	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	456	0	+130.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	2024		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
24	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	456	0	0	Die Maßnahme verschiebt sich voraussichtlich in die Haushaltsjahre 2027/2028 und wird dann mit einer aktuellen Kostenschätzung neu veranschlagt (Streichung der Ansätze für 2026 u. 2027 zunächst). Die Kosten für Bauvorbereitung in 2025 reduzieren sich um 90.000 € bei den Auszahlungen auf 10.000 €. Einnahmen sind hierfür nicht zu erwarten. Für die Auszahlungen in 2025 ist eine VE einzuplanen. (Bauausschuss)
25	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, NEU/ 24.66.012 Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel		+560.000	+800.000	Aufgrund einer Förderung wird auch die Sanierung des Radweges entlang der K 3/12 in Everswinkel im Zuge der Grundsanierung der Straße bezuschusst. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € mit einer Förderung von 70 %. Für das Jahr 2025 sind daher Auszahlungen in Höhe von 1 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von 700.000 € einzuplanen. Für das Jahr 2026 sind noch Auszahlungen in Höhe von 300.000 € und Einzahlungen in Höhe von 210.000 € zu berücksichtigen. Eine VE in Höhe von 1,3 Mio. € ist für die Jahre 2025 und 2026 einzuplanen. (Bauausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-1.891.232	+1.189.437	
<b>Gesamtfinanzplan neue Summen</b>			<b>583.754.711</b>	<b>606.468.749</b>	
<b>neuer Saldo Finanzplan</b>			<b>-22.714.038</b>		
			<b>bisher:</b>		
			<b>-15.208.963</b>		
			<b>Verschlechterung:</b>		
			<b>-7.505.075</b>		

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2024

- Kennzahlen -

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung		Plan 2024		Bemerkungen	
	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl		neue Kennzahl
1	020320 Rettungsdienst	148	Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	13.300	12.000	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen und Prognose für das Jahr 2023 angepasst. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
2	020320 Rettungsdienst	148	Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeuge) Einsätze	3.000	2.550	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen und Prognose für das Jahr 2023 angepasst. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
3	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	251	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 b) Anzahl der Fälle	250	235	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
4	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	251	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.398 €	11.400 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden entsprechend angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
5	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme Lernförderung	1.583 T€	1.593 T€	Die Leistungen der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe im Bereich der Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen. Aufgrund aktueller IST-Zahlen wird eine Steigerung der Kennzahlen prognostiziert. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
6	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe	236 T€	256 T€	
7	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationen gesamt	2.100	2.200	Die Erhöhung der Integrationszahlen trägt der Entwicklung Rechnung, dass der Bund die Vermittlungsarbeit mit dem sog. Jobturbo und das Land NRW mit seiner Vermittlungsoffensive als ausdrücklichen Schwerpunkt benennen. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
8	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19,3%	20,2%	
9	050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	281	Eingliederungshilfe a.v.E. - Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	195	190	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
10	050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	281	Eingliederungshilfe a.v.E. - Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	28.431 €	27.432 €	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 werden die Ø jährlichen Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall geändert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2024		Bemerkungen
	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
11	060220 Flexible erzieherische Hilfen	335	Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	12.000 €	12.500 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der Ø Jahreskosten ist eine Anpassung der Kennzahl für den Haushalt 2024 erforderlich, da im Jahr 2024 eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten ist. (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
12	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	85.200 €	87.650 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der Ø Jahreskosten ist eine Anpassung der Kennzahl für den Haushalt 2024 erforderlich, da im Jahr 2024 eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten ist. (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
13	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	71	88	Die Aufnahmequote hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes deutlich verändert. Zum Stichtag 24.10.2023 liegt die Quote bei 88. (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
14	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	68	80	Aufgrund der steigenden Anzahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist die Planzahl anzuheben. (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	100210 Wohnungsbauförderung	432	Geförderte Wohnungseinheiten: gesamt - Mietwohnungen	149 100	199 150	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Anträge auf Fördermittel angepasst. (Finanzausschuss)

## Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	<p>160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen</p> <p>sämtliche Produkte des Haushalts</p>	<p><b>Kreisumlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der über den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ hinausgehende Anteil der Kreisumlage – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll rund 10,7 Mio. Euro betragen. Insbesondere dieser Effekt wird deutlich kritisiert, da Finanzmittel von „unten nach oben“ umgeschichtet werden und vor Ort nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Aushöhlung der Finanzkraft kann nicht ohne Weiteres gegenfinanziert werden und wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.</li> <li>Geplante Heranziehung der Kreisumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar, Kreis Warendorf soll diese Überforderungssituation anerkennen und Senkung der Zahllast überprüfen</li> <li>Forderung der Reduzierung des Hebesatzes um mindestens 0,5 Hebesatzpunkte auf höchstens 32,5 Prozentpunkte</li> <li>Appell und Bitte, den Kreishaushalt nochmals intensiv auf Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast der Kommunen einzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	<p>teilweise angenommen</p>	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stellungnahme korrekt darstellen, ist der Kreis Warendorf - ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen - bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorschlag gegenüber der Bundes- und Landesgesetzgebung, die kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen festlegen, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Die Steigerung der Aufwendungen des Kreises ist auf der Basis der stetig steigenden Sozialtransferausgaben nur schwer durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen einzuwickeln. Der Kreis wird weiterhin unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlung konsequent überprüfen und soweit möglich gering halten oder reduzieren. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen möglichst niedrig zu planen, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Insoweit wird eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen soweit die Eigenkapitalausstattung und die aktuellen Entwicklungen dies zulassen. In der Etatberatung befindet sich derzeit der Vorschlag der Verwaltung, der auch von mehreren Fraktionen des Kreistags eingefordert wird, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von zunächst geplanten 33,0 % auf 32,3 % zu verringern.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen  sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Jugendamtsumlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Umlagesatz steigt um 2,2 Prozentpunkte; die Zahllast um 6,5 Mio. €. Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil beträgt 6,3 Mio. Euro. Auch hier wird keine Möglichkeit der Refinanzierung gesehen.</li> <li>Geplante Heranziehung der Jugendamtsumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	angegenommen	<p>Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fixkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungspunkte in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Das Budget ist in den Vorjahren mit Defiziten abgeschlossen worden, die aus dem Kreisetat getragen worden sind. Die Kostensteigerungen sowie der ratielle Abbau der Defizite führen zu einem Anstieg der Aufwendungen, der unvermeidbar ist. Eine umfassende und kontinuierliche Kontrolle sowie Hinterfragung der Ausgaben kann teilweise die o. g. Aufwandssteigerungen eindämmen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind erhebliche Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar.</p>
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen  sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Kreis- und Jugendamtsumlage, LWL-Umlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist vermehrt der Eindruck entstanden, dass die umlagefinanzierten Kommunalverbände, namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwar einräumen, dass die Aufgaben- und Finanzsituation aller kommunalen Ebenen herausfordernd bis grenzwertig ist, gleichwohl aber alle Belastungen nahezu 1:1 an die unterste und alles finanzierende Ebene, also die Kommunen durchreichen und damit im Ergebnis signalisieren, dass für ihre jeweilige Ebene „die Welt in Ordnung“ ist. Deutlicher Wunsch ist, dass der Kreis die Überforderung der Kommunen – auch durch die Kreisumlage – anerkennt und Sie – wann immer möglich – gemeinsam mit den Kommunen artikuliert. Zudem muss eine Senkung der Zahllast an den Kreis Warendorf intensiver als bislang geprüft werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf ist stetig bemüht, die Aufwendungen zu senken. Auch gegenüber dem LWL wird diese Forderung weiterhin vorgetragen. Gleichwohl sind die Anforderungen der gesetzlichen Standards und die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Sozialtransferleistungen hauptsächlich für die höheren Belastungen der kommunalen Haushalte. Die finanzielle Überforderung des kommunalen Raums – insbesondere der Städte und Gemeinden – ist eine Tatsache, die sich in den kommunalen Bilanzen sowie der Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelt.</p> <p>Das Rücksichtnahmegebot wird durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf stellt ein hohes Gut dar. Ziel ist die möglichst geringe Belastung für die kreisangehörigen Kommunen, deren Haushalte stark angespannt sind. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die Umlageverbände Kreis Warendorf und LWL sich in einer angespannten finanziellen Situation befinden.</p> <p>Der Eindruck einer etwaigen „heilen Welt“ bei den Umlageverbänden wird zurückgewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	<p><b>Landchaftsumlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch den verstärkten Einsatz der Ausgleichsrücklage des LWL sind weitere Entlastungen möglich. Die Bemühungen seitens des Kreises Warendorf zur entsprechenden Einwirkung auf den LWL werden unterstützt. Es wird hier noch Potential zur Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten (mind. rd. 500 T€) gesehen. Dieser Entlastungseffekt ist 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes einzusetzen.</li> <li>Es muss gemeinsam noch mehr gelingen, die immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen um dort Entlastungen zu erwirken. Geeignete Initiativen des Kreises werden - neben eigenen Mitteln - unterstützt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	<p>Dem Kreis Warendorf liegen noch keine Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landchaftsumlage gegenüber der geplanten deutlichen Erhöhung vermindert wird.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz von Ausgleichsrücklage zu erwirken.</p> <p>In der Erwartung einer Senkung wird der Hebesatz der Kreisumlage unter den geforderten, gerade noch akzeptierten Höchstsatz von 32,5 % gesenkt.</p>
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Verwendung des Jahresüberschusses 2022</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 10 Mio. € zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird als ausreichend angesehen.</li> <li>Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage soll Rechnung getragen werden. Diese soll der Entlastung der Kreisumlage 2024 zur Verfügung gestellt werden, was einer Hebesatzreduzierung von 0,4 Prozentpunkten entspricht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	<p>Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage zwecks Entlastung der Kreisumlage 2024 wird seitens des Kreises Warendorf Rechnung getragen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 10 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird vorübergehend mitgetragen. Allerdings soll entsprechend der getroffenen Absprachen mit den kreisangehörigen Kommunen langfristig der Bestand der Allgemeinen Rücklage auf rd. 12 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand erhöht werden. Der Eigenkapitalpuffer des Kreises Warendorf ist angesichts des Kreisets, der mittlerweile über Gesamtaufwendungen i. H. v. fast 600 Mio. € liegt, als äußerst gering und gemeindefreundlich einzuschätzen. Insofern soll der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage nicht dauerhaft weitergehend reduziert werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	<p>sämtliche Produkte des Haushalts</p>	<p><b>Einsatz von Rücklagenmitteln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 8,7 Mio. Euro im Jahr 2024 wird begrüßt, vollständiger Einsatz des verfügbaren Teils der Ausgleichsrücklage soll nicht ausschließlich im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025 erfolgen</li> <li>• Kreishaushalte haben seit dem Jahr 2015 deutlich besser abgeschlossen als geplant, im aktuellen Haushalt 2023 hält die Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Planungen an</li> <li>• Verbesserungen wurden absprachegemäß planerisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt</li> <li>• risikoaverse Veranschlagungen sollten nicht erfolgen</li> <li>• laufende Aufgabenkritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen, das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgaben sollen hinterfragt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	<p>teilweise angenommen</p>	<p>Der Kreis Warendorf vertritt ebenso die Auffassung, die Ausgleichsrücklage auch in den Jahren 2025 und 2026 zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Die Haushaltsplanung sieht dies vor.</p> <p>Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgt seit Jahren risikoorientiert und kritisch. Die Aufgaben werden stetig auf ihre Umsetzung und Notwendigkeit hinterfragt. Eine risikoaverse Veranschlagung erfolgt seitens des Kreises Warendorf nicht.</p>
7.	<p>sämtliche Produkte des Haushalts</p>	<p><b>Haushaltsrechtliche Erleichterungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• angekündigten Vorschläge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW zu haushaltsrechtlichen Erleichterung sollten geprüft und kreisweit immer dann zur Umsetzung gebracht werden, wenn sich Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Haushalte der Städte und Gemeinden ergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	<p>Landtagsbeschluss ist abzuwarten</p>	<p>Der Kreis Warendorf setzt seit Jahren das Gestaltungsmittel des Komponentenansatzes zur Entlastung der Kommunen ein. Ebenso wurde in 2023 ein sog. NKF-CUIG Schaden eingeplant. Die geplanten Veränderungen des Ministeriums lassen eine Planung zu, die in der mittelfristigen Finanzplanung Risiken hervorruft. Die Einplanung von globalem Minderaufwand ist bei einer realitätsnahen Haushaltsplanung entbehrlich. Eine Verlagerung von aktuellen finanziellen Lasten auf spätere Jahre gilt es zu vermeiden. Insofern werden die gesetzgeberischen Entwicklungen seitens des Kreises Warendorf äußerst kritisch betrachtet und im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hinsichtlich einer Lastenverschiebung in die Zukunft nur umgesetzt, soweit dies zwingend vorgegeben wird. Im Übrigen ist das neue Haushaltsausgleichsregime auf den Haushalt 2024 nicht anzuwenden, da der Landtag voraussichtlich erst im Februar 2024 hierüber Beschluss fassen wird. Die Regelung zur Anpassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind noch nicht veröffentlicht.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	<b>Stellenplan / Personalbudget:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden.</li> <li>Die grundsätzliche Bereitschaft, kw-Vermerke im Stellenplan zu führen wird begrüßt. Es sollte jedoch vermieden werden, dauerhaft notwendige Stellen über den Umweg der kw-Stellen in den Stellenplan zu integrieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	zurückgewiesen	Die Ausweitung des Stellenplans wird von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Es ist nicht vorgesehen, durch Stellen mit kw-Vermerk dauerhaft den Stellenplan auszuweiten. Ansonsten wäre der Ausweis mit kw-Vermerken entbehrlich. Vielmehr dienen die kw-Vermerke der Herstellung größerer Transparenz.
9.	050210 Grundsicherung für Arbeitsuchende	<b>Ansätze im Jobcenter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die erhöhten Kosten der Unterkunft lassen noch Gestaltungsoptionen.</li> <li>Die Erstattungspositionen im Jobcenter waren in den vergangenen Jahren eher risikoavers angesetzt, so dass hier Verbesserungspotential für den Kreishaushalt gesehen wird.</li> <li>Dieses Potential (geschätzt mind. rd. 500 T€) sollte 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	<p>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant.</p> <p>Eine risikoaverse Planung der Erstattungsleistungen liegt nicht vor. Die Erstattungsleistungen unterliegen Schwankungen, die im Vorfeld soweit möglich berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Anpassung des Budgets des Jobcenters wird kontinuierlich anhand der aktuellen Jahreswerte geprüft und – soweit realistisch – umgesetzt.</p> <p>Ob und in welcher Höhe mögliche Verbesserungen im Budget des Jobcenters zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden kann, ist zu prüfen und hängt von den Veränderungen des Gesamttats ab.</p>
10.	050440 Hilfe zur Pflege	<b>Ansätze im Sozialamt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>im Jahr 2023 gewählte Annahmen zur Steigerung der Leistungen werden nicht eintreffen</li> <li>Ansatzbildung 2024 sollte erneut geprüft werden</li> <li>Es wird anerkannt, dass Veranschlagungen - zum Beispiel Hilfe zur Pflege – reduziert wurden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	<p>Die Planungen des Jahres 2023 standen unter dem Einfluss des Angriffskrieges auf die Ukraine. Es war nur schwer einschätzbar, in welcher Anzahl Hilfebedürftige zuwandern werden. Auf diesen Umstand wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wiederholt hingewiesen. Eine kontinuierliche Prüfung der Ansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird weiterhin umgesetzt. Dies zeigen die deutlich angepassten Haushaltsansätze in Teilrechnungen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
11.	120210	<p><b>ÖPNV</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sollten sich positive Effekte aus den Verhandlungen zwischen Bundes- und Landesverkehrsministerien zur Finanzierung des „Deutschlandtickets“ im Jahr 2024 und Folgejahren ergeben, sollten diese unmittelbar zur Entlastung bei der Kreisumlage eingesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	Der Kreis Warendorf hofft auf eine einvernehmliche Einigung zur Kostenübernahme durch den Bund und das Land. Eine Finanzierung durch Bund und Land ist bei der aktuellen Planung bei den Verkehrsunternehmen berücksichtigt worden, es ist daher keine Entlastung zu erwarten.
12.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Investitionstätigkeit / Liquiditätslage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die im Jahr 2024 geplanten Neulagen der Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten sollen diese mit unmittelbarer und sichtbarer Ertragszielung für den Kreishaushalt angelegt werden.</li> <li>Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023</li> </ul>	teilweise angenommen	<p>Im Jahr 2024 sind 5 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Der Kreis Warendorf prüft, einen Teil der Mittel in sichere Staatsanleihen zu investieren, um eine entsprechende Ertragszielung zu generieren. Diese Anlageform steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Vorgehen zustimmt.</p> <p>Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.</p>

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>197/2023</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Frau Kleier, Amtsleitung Kämmerei	29.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt den Beteiligungsbericht 2022.

**Erläuterungen:**

Für den Kreis Warendorf ist gemäß § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein Beteiligungsbericht zu erstellen, der insbesondere Informationen über die Beteiligungsverhältnisse, Jahresergebnisse, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalentwicklung sowie wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen enthält.

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

Der vorliegende Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf 2022 wurde nach dem verpflichtenden Muster erstellt und wendet sich an die Mitglieder des Kreistages sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein gesonderter Kreistagsbeschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

**Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2022